



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Avacon Netz GmbH
Helmstedt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Avacon Netz GmbH

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz der Avacon Netz GmbH	4
Gewinn- und Verlustrechnung der Avacon Netz GmbH.....	5
Anhang der Avacon Netz GmbH.....	6
Allgemeine Grundlagen	6
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
Aktiva	7
Passiva	8
Erläuterung zur Bilanz	11
Anlagevermögen	11
Umlaufvermögen	11
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	12
Rechnungsabgrenzungsposten.....	12
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12
Eigenkapital.....	13
Zuschüsse	14
Rückstellungen	14
Verbindlichkeiten.....	16
Rechnungsabgrenzungsposten.....	16
Haftungsverhältnisse	16
Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	17
Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung	18
Umsatzerlöse	18
Sonstige betriebliche Erträge	19
Materialaufwand	19
Personalaufwand	20
Abschreibungen.....	20
Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	20
Finanzergebnis.....	21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn.....	22
Sonstige Angaben	23
Angaben nach Energiewirtschaftsgesetz	23
Durchschnittliche Beschäftigungszahl	24
Nachtragsbericht.....	24
Organe der Gesellschaft.....	25

Organbezüge	25
Bezüge der Geschäftsführung.....	25
Honorar des Abschlussprüfers.....	25
Entwicklung des Anlagevermögens	26
Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB.....	27

Bilanz der Avacon Netz GmbH

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Anlagevermögen	2.139.880	1.890.578
Immaterielle Vermögensgegenstände	92.930	68.480
Sachanlagen	2.029.831	1.805.395
Finanzanlagen	17.119	16.703
Umlaufvermögen	621.390	491.240
Vorräte	83.281	52.437
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	534.075	438.701
Flüssige Mittel	4.034	102
Rechnungsabgrenzungsposten	16.989	16.404
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	14.629	27
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	1.155	1.433
Aktiva	2.794.043	2.399.682
Eigenkapital	1.187.634	1.187.634
Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000
Kapitalrücklage	935.979	935.979
Gewinnrücklagen	1.655	1.655
Zuschüsse	248.881	241.457
Rückstellungen	1.018.939	831.154
Verbindlichkeiten	322.057	123.571
Rechnungsabgrenzungsposten	16.532	15.866
Passiva	2.794.043	2.399.682

Gewinn- und Verlustrechnung der Avacon Netz GmbH

in T€	2023	2022
Umsatzerlöse	2.742.391	2.132.310
Bestandsveränderungen	11.808	6.386
Andere aktivierte Eigenleistungen	62.247	26.503
Sonstige betriebliche Erträge	27.437	29.730
Materialaufwand	1.998.427	1.471.543
Personalaufwand	251.232	211.437
Abschreibungen	128.592	116.686
Sonstige betriebliche Aufwendungen	219.244	198.564
Finanzergebnis	45.955	-90.775
Ergebnis vor Steuern	292.343	105.924
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81.440	49.681
Ergebnis nach Steuern	210.903	56.243
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	210.903	56.243
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-	-

Anhang der Avacon Netz GmbH

Allgemeine Grundlagen

Die Avacon Netz GmbH mit Sitz in Helmstedt wird beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 203312 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem GmbH-Gesetz (GmbHG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) und den ergänzenden Vorschriften des D-Mark-Bilanzgesetz (DMBilG) aufgestellt.

Die Avacon Netz GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt, die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Abgerundete Beträge kleiner 1 T€ werden dabei mit 0 T€ und Nullwerte mit – T€ angegeben.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die sonstigen Steuern werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die Avacon Netz GmbH ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 38 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG.

Gemäß § 291 HGB ist die Avacon Netz GmbH von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die Avacon Netz GmbH und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196), einbezogen.

Die E.ON SE, Essen (HRB 28196), ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Die E.ON SE stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS).

Zwischen der Avacon Netz GmbH und der Avacon AG, Helmstedt (HRB 100769), als herrschende Gesellschafterin besteht, wie im Vorjahr, ein Gewinnabführungsvertrag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden, sofern mit hinreichender Wahrscheinlichkeit von der Entstehung eines Vermögensgegenstandes ausgegangen werden kann, zu Herstellungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und bei zeitlich begrenzter Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2010 vorhanden waren und degressiv abgeschrieben wurden, wurde das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB ausgeübt und die degressive Abschreibung fortgeführt. Zugänge ab dem Geschäftsjahr 2010 werden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Des Weiteren enthalten die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen angemessene Teile der allgemeinen herstellungsbezogenen Verwaltungskosten.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5 Jahre
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 29 Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 38 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung aufgrund technischer bzw. wirtschaftlicher Gründe. Bei Wegfall der Gründe werden Wertaufholungen vorgenommen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den Börsen- oder Marktpreisen bzw. den ihnen beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Verzinsliche Ausleihungen werden mit ihren Nennwerten, langfristige unverzinsliche und unterverzinsliche Ausleihungen mit ihren Barwerten bilanziert.

Vorräte und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren erfolgt im Einklang mit § 240 Abs. 4 HGB mittels des Durchschnittskostenverfahrens. Die Herstellungskosten unfertiger Leistungen enthalten neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des

Anlagevermögens. Allen erkennbaren Lagerrisiken wird durch ausreichend bemessene Wertkorrekturen Rechnung getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko wird durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche und unterverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihren Barwerten bilanziert. Der Ausweis der Forderungen gegen verbundene Unternehmen erfolgt grundsätzlich unsaldiert.

Forderungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen werden mittels anerkannter Schätzverfahren, kunden- bzw. abnahmestellenbezogen, zum Bilanzstichtag abgegrenzt und mit erhaltenen Abschlagszahlungen verrechnet.

Das **Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung** gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG wird im Zuge des Verbrauchs bzw. der Auflösung der korrespondierenden Rückstellungen in gleicher Höhe abgeschrieben.

Als aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Zur Erfüllung von **Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung** sowie aus Sabbaticalvereinbarungen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie in Festgeldern bzw. liquiden Mitteln angelegt. Die Fondsanteile werden vom E.ON Pension Trust e.V., Essen, und die Festgelder bezüglich Sabbaticalvereinbarungen von der Energie-Sicherungstreuhand e.V., Hannover, treuhänderisch für die Avacon Netz GmbH verwaltet.

Die **Bewertung des Deckungsvermögens** erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Das Deckungsvermögen teilt sich auf in am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 63 %) und nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen (ca. 37 %). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, werden die Werte mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie Zinssätze, fest.

Die betreffenden Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie sind gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen zu verrechnen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Der die Verpflichtungen übersteigende beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wird als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Passiva

Das **gezeichnete Kapital** wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zuschüsse enthalten den Sonderposten für Investitionszuschüsse sowie Ertragszuschüsse.

Erhaltene **Investitionszuschüsse** sind zu Nennbeträgen bewertet und werden ab dem Fertigstellungszeitpunkt entsprechend der jeweils vorgesehenen Nutzungsdauer der Anlagengegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Ertragszuschüsse beinhalten die von Netzkunden vereinnahmten Baukostenzuschüsse. Die Auflösung der Baukostenzuschüsse erfolgt linear über eine Gesamtdauer von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse.

Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer originären Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen** erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends und einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen sowie der Deputate, die Altersversorgungscharakter haben, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Abzinsung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und dem Altersteilzeitpotential, Vorruhestandsvereinbarungen und dem Vorruhestandspotential und Langzeitarbeitskonten werden den Restlaufzeiten entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Altersteilzeit- oder Vorruhestandsvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Rückstellungsbewertung liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2023	31.12.2022
Gehalts-/Karrieretrend	2,95 % p.a.	2,75 % p.a.
Rentendynamik - gesetzliche Garantieanpassung	1,00 % p.a.	1,00 % p.a.
Rentendynamik - andere Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen	2,20 % p.a.	2,00 % p.a.
Dynamik der Deputatsleistung	2,20 % p.a.	2,00 % p.a.
Rechnungszins Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1,82 % p.a.	1,78 % p.a.
Rechnungszins Jubiläums- und Treueurlaubsverpflichtungen sowie Sterbegeldverpflichtungen	1,74 % p.a.	1,44 % p.a.
Rechnungszins Altersteilzeitverpflichtungen	1,08 % p.a.	0,59 % p.a.
Rechnungszins Altersteilzeitpotentialverpflichtungen	1,08 % p.a.	0,59 % p.a.
Rechnungszins Vorruestandsverpflichtungen bzw. -potential	1,08 % p.a.	0,59 % p.a.

Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen im Rahmen des Mitarbeiterwechsels im E.ON-Konzern bestehen Freistellungsansprüche gegenüber der E.ON SE. Bis zum 28. August 2023 bestanden diese Freistellungsansprüche gegenüber der MEON Pensions GmbH & Co. KG. Das Gesellschaftsvermögen der MEON ist am 28. August 2023 im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die E.ON SE angewachsen. Die Bewertung der Freistellungsforderung erfolgt analog der Bewertung der zugrundeliegenden Versorgungsverpflichtung.

Die Freistellungsforderung wird unter den Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Rückstellungen für noch nicht in Rechnung gestellte Lieferungen und Leistungen werden zum Bilanzstichtag abgegrenzt.

Die anderen sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Bei den sonstigen Rückstellungen sind in den Erfüllungsbetrag auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einzogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen.

Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden saldiert mit den Erträgen und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen gesondert unter dem Posten „Finanzergebnis“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die in der Bilanz zusammengefasst ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr werden in einer gesonderten Aufstellung – Entwicklung des Anlagevermögens – dargestellt. Sie ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind entgeltlich erworben bzw. selbst geschaffen.

Die Aufstellung des **Anteilsbesitzes** der Avacon Netz GmbH ist in einer gesonderten Aufstellung – Anteilsbesitzliste – ersichtlich, die integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Aus der Übernahme von Versorgungsverpflichtungen im Rahmen des Mitarbeiterwechsels im E.ON-Konzern besteht ein Freistellungsanspruch gegen die E.ON SE, Essen (bis 28. August 2023: MEON Pensions GmbH & Co. KG, Essen), als Gesamtrechtsnachfolgerin der MEON Pensions GmbH & Co. KG in Höhe von 1.362 T€ (Vorjahr 1.330 T€), der unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen ist.

Umlaufvermögen

Vorräte

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.710	24.673
Unfertige Leistungen	39.571	27.764
	83.281	52.437

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen vor allem Material für den Bau und die Instandhaltung der Strom- und Gasnetze. Die unfertigen Leistungen betreffen nicht abgerechnete Bau- und Instandhaltungsaufträge für Netzkopoperationsgesellschaften und Dritte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2023		31.12.2022	
	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	235.006	29	151.122	28
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	290.216	-	272.953	-
<i>davon gegen die Gesellschafterin</i>	215.393	-	249.427	-
<i>davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr</i>	215.393	-	249.427	-
<i>davon gegen übrige verbundene Unternehmen</i>	74.823	-	23.526	-
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	57.818	-	23.189	-
<i>davon aus Ergebnisabführungsverträgen</i>	2.142	-	-	-
<i>davon aus sonstigen Forderungen</i>	-	-	337	-
<i>davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr</i>	14.863	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	8.853	964	14.626	823
	534.075	993	438.701	851

Die Avacon Netz GmbH hat zum 30. Dezember 2023 als Mitgliedsunternehmen ihren Austritt aus der Versorgungskasse Energie VVaG i. L. (VKE) erklärt. Mit Ablauf des 30. Dezember 2023 entstand ertragswirksam ein Anspruch auf Auszahlung der anteiligen Verlustrücklage der VKE in Höhe von 4.069 T€, der für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Größenordnung ist.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge in Höhe von 1.824 T€ (Vorjahr 2.818 T€).

Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG

Das Sonderverlustkonto hat im Berichtsjahr einen Bestand von 1.155 T€. Die Reduzierung um 278 T€ gegenüber dem Betrag des Vorjahrs resultiert aus den Veränderungen, die sich aus den zum 1. Juli 1990 gebildeten Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen ergeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 16.988 T€ betrifft Pachtvorauszahlungen an Netzkooperationsgesellschaften und Mietverträge über Lichtwellenleiter.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sowie dem Erfüllungsrückstand aus Sabbaticalvereinbarungen ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	-99.142	-
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	113.732	-
davon Fondsanteile	113.729	-
davon Festgelder / liquide Mittel	3	-
Nettowert	14.590	-
Erfüllungsrückstand aus Sabbaticalvereinbarungen		
Erfüllungsbetrag	-69	-97
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	108	124
davon Festgelder / liquide Mittel	108	124
Nettowert	39	27
	14.629	27

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 114.345 T€ (Vorjahr 111.629 T€). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen von Gehaltsumwandlungen durch die Arbeitnehmer.

Eigenkapital

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	250.000	250.000
Kapitalrücklage	935.979	935.979
davon nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	655.972	655.972
davon nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	280.007	280.007
Gewinnrücklagen	1.655	1.655
davon andere Gewinnrücklagen	500	222
davon Rücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	1.155	1.433
	1.187.634	1.187.634

Das Stammkapital der Avacon Netz beträgt 250.000 T€ (Vorjahr 250.000 T€) und wird vollständig von der Avacon AG gehalten.

Die Fortentwicklung des Sonderverlustkontos aus dem DMBilG führt zu einer Umgliederung zwischen der Rücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG und den anderen Gewinnrücklagen (278 T€).

Ein **abführungsgesperrter Betrag** gemäß § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf 64.074 T€. Dieser ist durch frei verfügbare Rücklagen gedeckt. Somit kommt die Abführungssperre nicht zur Anwendung.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,82 % p.a.) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,74 % p.a.) beträgt zum Bilanzstichtag 12.377 T€ (Vorjahr 54.263 T€). Eine Abführungssperre besteht für diesen Sachverhalt nicht.

in T€	31.12.2023
Abführungssperre aus der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.939
Abführungssperre aus der Bewertung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert über den Anschaffungskosten	62.135
Abführungsgesperrte Beträge	64.074

Zuschüsse

Den Zugängen bei den Investitionszuschüssen in Höhe von 3.771 T€ stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von 1.500 T€ und Abgänge in Höhe von 30 T€ gegenüber.

Die Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse) wurden mit 17.417 T€ planmäßig aufgelöst. Weiterhin sind 5 T€ im Wesentlichen durch die Übertragung von Stromverteilungs- und Gasversorgungsanlagen abgegangen. Die Zugänge (22.604 T€) betreffen Stromverteilungs- und Gasversorgungsanlagen.

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Investitionszuschüsse	30.638	28.396
Ertragszuschüsse	218.243	213.061
	248.881	241.457

Rückstellungen

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen	271.733	251.102
Sonstige Rückstellungen	747.206	580.052
	1.018.939	831.154

Die Rückstellungen für **Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen** decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab. Die Finanzierung erfolgt teils durch den Arbeitgeber und im Rahmen von Gehaltsumwandlungen teils durch die Arbeitnehmer.

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	-	101.457
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-	-97.888
<i>davon Fondsanteile</i>	-	-97.885
<i>davon Festgelder / liquide Mittel</i>	-	-3
Nettowert	-	3.569
Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	869.076	850.898
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-607.496	-612.874
<i>davon Fondsanteile</i>	-607.129	-612.841
<i>davon Festgelder / liquide Mittel</i>	-367	-33
Nettowert	261.580	238.024
Übrige nicht rückgedeckte Versorgungsverpflichtungen	2.551	1.315
Deputatsverpflichtungen	7.602	8.194
	271.733	251.102

Die Anschaffungskosten der Fondsanteile betragen 546.352 T€.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen für sonstige netzbezogene Verpflichtungen, Rückstellungen für drohende Rückzahlungsverpflichtungen, Rückstellungen für technische Verpflichtungen im Hochspannungsbereich, Rückstellungen für Stillegungsverpflichtungen, Rückstellungen für Konzessionen, sowie Rückstellungen für Verpflichtungen im Personalbereich (u.a. Altersteilzeit-, Vorruestands- und Jubiläumsrückstellungen).

Verbindlichkeiten

	in T€	31.12.2023			31.12.2022		
		davon mit einer Restlaufzeit			davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamt- betrag	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt- betrag	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.024	9.024	-	-	3.945	3.945	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.564	76.564	-	-	63.628	63.628	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	210.403	120.403	90.000	-	30.751	30.751	-
<i>davon gegenüber der Gesellschafterin</i>	182.360	92.360	90.000	-	7.789	7.789	-
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	-	-	-	-	1.866	1.866	-
<i>davon aus Ergebnisabführung</i>	92.343	92.343	-	-	5.923	5.923	-
<i>davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr</i>	90.017	17	90.000	-	-	-	-
<i>davon gegenüber übrigen verbundenen Unternehmen</i>	28.043	28.043	-	-	22.962	22.962	-
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	27.997	27.997	-	-	22.434	22.433	-
<i>davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr</i>	46	46	-	-	528	528	-
Sonstige Verbindlichkeiten	26.066	19.846	6.220	3.126	25.247	18.619	6.628
<i>davon aus Steuern</i>	8.382	8.382	-	-	2.570	2.570	-
	322.057	225.837	96.220	3.126	123.571	116.943	6.628

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 90.000 T€ Darlehen, die bei der Avacon AG aufgenommen wurden. Von den Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen 7.183 T€ zwei Darlehen von Netzkooperationsgesellschaften.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten (16.532 T€; Vorjahr 15.866 T€) sind von Kunden vereinnahmte Baukostenzuschüsse aus den Gebieten der Netzkooperationsgesellschaften ausgewiesen. Diese wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 2.080 T€ aufgelöst.

Haftungsverhältnisse

Bezogen auf die Ausgliederung und Übertragung des Teilbetriebs Netz der Avacon AG auf die Avacon Netz im Jahr 2017 besteht gemäß § 133 UmwG eine gesamtschuldnerische Haftung von Avacon Netz und Avacon AG für alle Verbindlichkeiten der Avacon AG hinsichtlich des Teilbetriebs Netz, die vor dem Wirksamwerden der Ausgliederung des Teilbetriebs Netz begründet worden sind.

Im Zuge dieser Ausgliederung des operativen Netzgeschäfts hat Avacon Netz von der Avacon AG Verpflichtungen aus Rückpachtmodellen in Höhe von 17.937 T€ übernommen (aktuell verbleibende

Verpflichtung 5.853 T€, Vorjahr 6.944 T€). Avacon AG ist mit Wirkung zum 03. Juli 2017 im Rahmen eines Schuldbeitritts in diese Verpflichtungen eingetreten. Avacon Netz haftet weiterhin im Außenverhältnis für die Risiken gegenüber den Netzeigentumsgesellschaften. Die Avacon AG stellt im Gegenzug Avacon Netz in Höhe der eingetretenen Risiken frei und verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen.

Avacon Netz hat für die Netzgesellschaft S-1 GmbH, an der sie zu 100 % beteiligt ist, eine Patronatserklärung in Höhe von bis zu 2.500 T€ abgegeben. Dies geschieht zur finanziellen Absicherung der Netzgesellschaft S-1 GmbH für gegenwärtige und zukünftige Verbindlichkeiten im Rahmen ihrer geplanten Tätigkeit als neuer örtlicher Netzbetreiber für die Gemeinden Stuhr und Weyhe.

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird jeweils als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf Bonitätsbeurteilungen der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Im Jahresabschluss 2023 sind verfügbungsbeschränkte Flüssige Mittel bzw. korrespondierende Sonstige Verbindlichkeiten aus der Abschöpfung von Überschusserlösen im Sinne des Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz - StromPBG) in Höhe von 4.004 T€ enthalten. Aufgrund des in gleicher Höhe bestehenden Vermögens besteht kein Risiko der einseitigen Inanspruchnahme der Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft verpflichtete sich im Rahmen des Treuhandvertrags Past Service gegenüber dem E.ON Pension Trust e.V. fortlaufend genügend Treuhandvermögen zur Sicherung der Versorgungsverpflichtungen zu übertragen. Sofern keine ausreichende Sicherung vorliegt, hat der E.ON Pension Trust e.V. einen Anspruch auf Übertragung von Treuhandvermögen gegenüber der Gesellschaft.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (799.344 T€) umfassen künftige Zahlungsverpflichtungen aus Netzpachtverträgen in Höhe von 268.181 T€. Davon entfallen 14.849 T€ auf verbundene Unternehmen.

Von dem Bestollobligo in Höhe von 509.171 T€ betreffen 9.702 T€ verbundene Unternehmen.

Es bestehen künftige Zahlungsverpflichtungen für sonstige Mietverträge in Höhe von 20.952 T€ (davon 255 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen), für Klimaschutz und Energieberatung in Höhe von 857 T€ sowie für übrige Verträge in Höhe von 183 T€.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in T€	2023	2022
Umsatzerlöse Strom	2.192.494	1.744.122
<i>davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen</i>	14.717	14.511
Umsatzerlöse Gas	348.245	209.251
<i>davon aus der Auflösung von Ertragszuschüssen</i>	4.785	5.205
Betriebsführungsentgelte	46.643	45.550
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	76.999	58.589
Überlassung und Nutzung von Betriebsanlagen	20.668	26.463
Sonstige Umsatzerlöse	57.342	48.335
<i>davon Messentgelte</i>	8.240	6.478
<i>davon Vermietung und Verpachtung</i>	2.653	2.437
<i>davon Weiterberechnung von Personal- und Verwaltungskosten</i>	1.525	1.714
	2.742.391	2.132.310

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Netznutzung / Sonstige Erlöse Strom	1.588.684	1.453.518
Abrechnung EEG	603.810	290.604
Netznutzung / Sonstige Erlöse Gas	344.298	205.280
Abrechnung Bioerdgas	3.947	3.971
Sonstiges	201.652	178.937
	2.742.391	2.132.310

Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

Die Umsatzerlöse enthalten 146.548 T€ periodenfremde Erlöse. Diese resultieren aus der Abrechnung von Mehr- und Mindermengen und Andienungen von Anlagevermögen für Netzkopoperationsgesellschaften (27.826 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2023	2022
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	1.530	1.428
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.422	13.976
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	338	6.146
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.667	1.283
Schadensersatz und Kostenerstattungen	2.100	2.281
Übrige Erträge	10.380	4.616
	27.437	29.730

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auskehrung der Verlustrücklage der VKE (4.069 T€) sowie sonstige Erträge aus der Weiterberechnung von IT-Kosten an verbundene Unternehmen (1.788 T€).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 321 T€ periodenfremde Erträge.

Materialaufwand

in T€	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.123.328	599.467
Aufwendungen für bezogene Leistungen	875.099	872.076
	1.998.427	1.471.543

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** gliedern sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Strombezug	933.105	513.881
Gasbezug	146.981	53.158
Instandhaltungs- und Betriebsmaterial	43.242	32.428
	1.123.328	599.467

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2023	2022
Konzessionsabgaben	47.475	51.326
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	827.624	820.750
	875.099	872.076

Der Materialaufwand enthält 109.584 T€ periodenfremde Aufwendungen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung von Mehr- und Mindermengen.

Personalaufwand

in T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	178.655	155.669
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	72.577	55.768
<i>davon für Altersversorgung</i>	43.325	29.311
	251.232	211.437

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung einschließlich Zinssatzänderung der langfristigen Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie sind im Finanzergebnis ausgewiesen.

Abschreibungen

in T€	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	128.314	116.580
Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	278	106
	128.592	116.686

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 219.244 T€ (Vorjahr 198.564 T€) enthalten im Wesentlichen Dienst- und Fremdleistungsaufwendungen überwiegend für Abrechnungen und Energiedatenmanagement (62.616 T€), Miet- und Pachtaufwendungen (50.969 T€), IT- und Beratungsleistungen (44.550 T€) sowie weitere allgemeine Verwaltungskosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 4.529 T€ periodenfremde Aufwendungen.

Finanzergebnis

in T€	2023	2022
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	10.642	-
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	32	66
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	32	66
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.028	988
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	7.610	596
<i>davon aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen</i>	28.013	-
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>	1.302	83
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.747	-87.666
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-259	15
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	-1.425	-86.784
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-	-4.163
	45.955	-90.775

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen (im Vorjahr: Aufwendungen aus Verlustübernahmen) betreffen die Avacon Hochdrucknetz GmbH.

Im Ertrag/Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen ist auch der Nettoertrag von 28.013 T€ (Vorjahr Nettoaufwand von 84.024 T€) aus der Verrechnung der Aufwendungen für die Aufzinsung von Pensions- und langfristigen Personalrückstellungen mit den Aufwendungen und Erträgen aus dem entsprechenden Deckungsvermögen enthalten. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2023	2022
Aufwendungen aus der Aufzinsung (einschließlich Zinssatzänderung)	-10.552	-30.574
Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen	-	-53.450
Erträge aus dem Deckungsvermögen	38.565	-
	28.013	-84.024

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge saldiert 7.595 T€ Zinserträge gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem Cash-Pooling mit der Avacon AG, Helmstedt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag berücksichtigen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Zwischen Avacon Netz und der Avacon AG ist ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Ertragsteuern werden von der Avacon AG als Organträger ausgewiesen und abgeführt. Im Geschäftsjahr wurde eine Steuerumlage in Höhe von 81.440 T€ (Vorjahr 49.681 T€) gegenüber der Avacon AG berücksichtigt.

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn

Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags ist der erzielte Gewinn und die Steuerumlage an die Avacon AG abzuführen. Für das Jahr 2023 werden 210.903 T€ Gewinn an die Avacon AG abgeführt.

Sonstige Angaben

Angaben nach Energiewirtschaftsgesetz

Es bestanden folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

Dienstleistungen:

- Dienstleistungen von der bzw. für die E.ON SE (Aufwendungen von 3.393 T€ und Erträge von 400 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die E.ON Country Hub Germany GmbH (Aufwendungen von 1.455 T€ und Erträge von 5 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die E.DIS Netz GmbH (Aufwendungen von 1.233 T€ und Erträge von 409 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die E.ON Digital Technology GmbH (Aufwendungen von 25.371 T€ und Erträge von 52 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die Avacon AG (Aufwendungen von 10.739 T€ und Erträge von 2.264 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG (Aufwendungen von 22.426 T€ und Erträge von 5.213 T€). Mit der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG bestehen Pachtverträge für Strom- und Gasnetze.
- Dienstleistungen von der bzw. für die Bayernwerk Netz GmbH (Aufwendungen von 3.379 T€ und Erträge von 1.527 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die Avacon Wasser GmbH (Aufwendungen von 331 T€ und Erträge von 3.589 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die E.ON Grid Solutions GmbH (Aufwendungen von 46.804 T€ und Erträge von 1.997 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die Avacon Natur GmbH (Aufwendungen von 501 T€ und Erträge von 2.198 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die Avacon Hochdrucknetz GmbH (Aufwendungen von 91 T€ und Erträge von 54.177 T€). Mit der Avacon Hochdrucknetz GmbH bestehen ein Pachtvertrag und ein Dienstleistungsvertrag für das Gashochdrucknetz.
- Dienstleistungen für die E.ON Drive Infrastructure GmbH (Erträge von 1.701 T€)
- Dienstleistungen von der bzw. für die Avacon Connect GmbH (Aufwendungen von 8 T€ und Erträge von 1.926 T€).
- Dienstleistungen von der bzw. für die Westenergie AG (Aufwendungen von 693 T€ und Erträge von 1.978 T€).

Laufende Finanzierung:

Cash-Pooling-Vertrag mit der Avacon AG (die Geldaufnahmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen):

- Die Geldanlage an 365 Tagen in Höhe von durchschnittlich 222.724 T€ ergab einen Zinsertrag von insgesamt 7.595 T€

Langfristige Finanzierung:

- Aufnahme endfälliges Darlehen der Avacon AG über 90.000 T€ zu marktüblichen Konditionen

Durchschnittliche Beschäftigungszahl

in Personen	2023	2022
Vollzeit gesamt	1.769	1.666
<i>davon männlich</i>	1.451	1.381
<i>davon weiblich</i>	318	285
Teilzeit gesamt	175	177
<i>davon männlich</i>	69	73
<i>davon weiblich</i>	106	104
Gesamt	1.944	1.843
männlich	1.520	1.454
weiblich	424	389
Gesamt	1.944	1.843
Auszubildende	190	185
<i>davon männlich</i>	159	158
<i>davon weiblich</i>	31	27

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 liegen nicht vor.

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Avacon Netz GmbH setzt sich wie folgt zusammen:

André Brushek, Angern
Ressort Netzdienste

Christian Ehret, Helmstedt
Ressort Netzwirtschaft und Kunde

Frank Schwermer, Fröndenberg/Ruhr
Ressort Netztechnik

Organbezüge

Bezüge der Geschäftsführung

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung der Avacon Netz GmbH beläuft sich im Jahr 2023 auf insgesamt 1.155 T€. In den Bezügen sind 101 T€ aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 7.651 Stück eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und ihrer Hinterbliebenen betragen im Jahr 2023 1.652 T€. Ebenfalls sind für diesen Personenkreis für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen 22.554 T€ Rückstellungen gebildet.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der E.ON SE enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.734	1	-	0	4.735	1.859	937	-	2.796	1.939	2.875
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.035	7.612	3.125	6.532	56.054	25.648	6.648	-	32.296	23.758	19.387
Geleistete Anzahlungen	46.218	21.015	-	-	67.233	-	-	-	-	67.233	46.218
Immaterielle Vermögensgegenstände	95.987	28.628	3.125	6.532	128.022	27.507	7.585	-	35.092	92.930	68.480
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	344.969	12.144	77	10.558	367.594	223.186	5.923	63	229.046	138.548	121.783
Technische Anlagen und Maschinen	5.691.225	111.723	3.828	110.312	5.909.432	4.302.327	106.387	3.205	4.405.509	1.503.923	1.388.898
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.635	16.827	800	7.541	104.203	53.524	8.419	189	61.754	42.449	27.110
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	267.604	212.250	-	-134.943	344.911	-	-	-	-	344.911	267.604
Sachanlagen	6.384.433	352.944	4.705	-6.532	6.726.140	4.579.037	120.729	3.457	4.696.309	2.029.831	1.805.395
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.153	772	425	-400	15.100	-	-	-	-	15.100	15.153
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.526	100	31	-	1.595	-	-	-	-	1.595	1.526
Beteiligungen	24	-	-	400	424	-	-	-	-	424	24
Finanzanlagen	16.703	872	456	-	17.119	-	-	-	-	17.119	16.703
Anlagevermögen	6.497.123	382.444	8.286	-	6.871.281	4.606.544	128.314	3.457	4.731.401	2.139.880	1.890.578

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Gesellschaft		Anteil %	Eigenkapital per 31.12.2022 T€	Ergebnis 2022 T€
Avacon Hochdrucknetz GmbH, Helmstedt	1)	100,00	14.525	10.642
Beteiligung N1 GmbH, Helmstedt		100,00	22	-1
Netzgesellschaft High Tech Park Magdeburg GmbH, Magdeburg	2)	50,00	24	-1
Netzgesellschaft S-1 GmbH, Helmstedt		100,00	518	-2
Netzgesellschaft W-1 GmbH, Helmstedt		100,00	23	0
Stromnetzgesellschaft Seelze GmbH & Co. KG, Seelze		49,00	18	-6

1) Ergebnisabführungsvertrag (Eigenkapital, Jahresergebnis 2023)

2) Umbenennung und Verkauf Anteile in 2023, ehem. I-1 Beteiligungs GmbH, Helmstedt

Anlage II.3

Helmstedt, den 7. Februar 2024

Avacon Netz GmbH

Die Geschäftsführung

André Bruscheck

Christian Ehret

Frank Schwermer

Avacon Netz GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäft und Rahmenbedingungen.....	3
1.1. Avacon Netz - Auf einen Blick	3
1.2. Geschäftstätigkeit	4
1.3. Technologie und Innovation	5
2. Wirtschaftsbericht	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	6
2.2. Energiepolitische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
2.3. Branchensituation	10
2.4. Energiepreisentwicklung	11
2.5. Geschäftsverlauf.....	11
2.6. Ertragslage	13
2.7. Finanzlage.....	16
2.8. Vermögenslage	17
2.9. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	18
3. Mitarbeiter	19
4. Prognosebericht	20
4.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	20
4.2. Geschäftsentwicklung	20
5. Risiken- und Chancenbericht	22
6. Erklärung zur Unternehmensführung.....	26

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Avacon Netz - Auf einen Blick

Wesentliche Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung

In Mio. €	2023	2022
Umsatzerlöse	2.742,3	2.132,3
davon Netznutzung/ Sonstige Strom	1.588,7	1.453,6
davon EEG Strom	603,8	290,5
davon Netznutzung/ Sonstige Gas	344,4	205,3
davon Bioerdgas	3,9	4,0
davon Sonstige	201,5	178,9
Ergebnis vor Steuern	292,3	105,9
Ergebnis nach Steuern	210,9	56,2

Wesentliche Kennzahlen der Bilanz

In Mio. €	2023	2022
Investitionen	382,4	279,7
Anlagevermögen	2.139,9	1.890,6
Umlaufvermögen	621,4	491,2
Eigenkapital	1.187,6	1.187,6
Bilanzsumme	2.794,0	2.399,7

Netze	2023	2022
Stromnetz Länge km	64.686	64.380
Transportierte Arbeit Strom TWh	46,8	46,3
Installierte EE-Einspeiseleistung MW	12.424,2	11.711,9
Entschädigungszahlungen Einspeisemanagement/ Redispatch Mio.€	126,4	138,5
davon auf Veranlassung ÜNB/ VNB Mio.€	80,5	71,9
davon auf eigene Veranlassung Mio.€	45,9	66,6
Gasnetz Länge km	17.602	17.689
Transportierte Arbeit Gas TWh	8,6	9,0

Mitarbeiter (Stichtag 31. Dezember)	2023	2022
Mitarbeiter (ohne Azubis, Praktikanten etc.)	1.988	1.868
Auszubildende eigene	216	197
Auszubildende fremde	52	56
Ausbildungsquote %	9,7	9,4

1.2. Geschäftstätigkeit

Die Avacon Netz GmbH mit Sitz in Helmstedt (im Folgenden „Avacon Netz“ genannt) ist ein regionaler Netzbetreiber und Infrastrukturdienstleister in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Nordrhein-Westfalen und sorgt für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der lokalen und regionalen Strom- und Gasnetze.

Das Netzgebiet von Avacon Netz für Strom umfasst über 55.000 Quadratkilometer und erstreckt sich von der Nordseeküste bis Südhessen. Über Hoch-, Mittel- und Niederspannungsleitungen von knapp 65.000 Kilometern Länge sowie ein nahezu 18.000 Kilometer langes Erdgasnetz bringt Avacon Netz die Energie sicher und zuverlässig zu den Kunden.

Als ländlich geprägter Netzbetreiber steht das Unternehmen mit über 90.000 angeschlossenen dezentralen Erzeugungsanlagen und mehr als 20 Mrd. Kilowattstunden Erneuerbarer Energie in den Netzen im Zentrum der Energiewende. An 15 Standorten arbeiten rund 2.000 Mitarbeiter und 200 Auszubildende daran, eine zuverlässige Strom- und Gasversorgung zu gewährleisten.

Im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 S. 2 MsbG übt die Gesellschaft folgende Tätigkeiten aus:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die strategische Positionierung von Avacon Netz setzt den Fokus auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Aus Sicht der Geschäftsführung bestätigen die aktuellen Krisen langfristig die Richtigkeit dieser strategischen Ausrichtung. In den nächsten Jahren wird die Avacon Gruppe durch den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Energienetze, durch den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sowie durch die Umsetzung der kommunalen Wärmetransformation den Umbau der Gesellschaft Richtung Klimaneutralität an maßgeblichen Stellschrauben mitgestalten können.

Das Unternehmen zeichnet sich im nichtregulierten Geschäft durch umfangreiche technische Netzdienstleistungen in den Bereichen Strom und Gas aus. Ein Schwerpunkt liegt in der Planung, im Bau, der Inbetriebnahme sowie der Betriebs- und Netzführung von Netzen und Anlagen.

Die Service-Funktionen des Kundengeschäfts von Avacon Netz werden überwiegend durch die E.ON Grid Solutions GmbH (Avacon AG-Anteil 16,6 %) erbracht. Diese umfassen Dienstleistungen in den Markttrollen Verteilnetzbetrieb, Bestandsmessstellenbetrieb sowie grundzuständiger Messstellenbetrieb mit den Kernaufgaben Abrechnung, Wechselprozesse im Messwesen, Marktpartnerwechsel, Energiedatenmanagement, Bilanzierung/Allokation, Forderungs- und Kundenkontaktmanagement sowie Messstellenmanagement und Sperrwesen. E.ON Grid Solutions GmbH arbeitet dabei mit internen und externen Dienstleistern zusammen.

Die Avacon AG erbringt Dienstleistungen für Avacon Netz, unter anderem im Rahmen der Unternehmenskommunikation, der Unternehmensentwicklung, der Rechtsberatung, der Infrastruktur, dem Controlling und im Health Safety Environment (HSE)-Bereich sowie für Dienstleistungen im Kommunalmanagement und Personalwesen.

E.ON Digital Technologies GmbH und E.ON Grid Solutions GmbH sind als IT-Partner Lieferanten für Shared-Service-IT. Beide erbringen IT-Dienstleistungen jeweils mit Unterstützung weiterer externer Dienstleister. Die

Personalabrechnung wird durch die E.ON Country Hub Germany GmbH in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern wahrgenommen.

1.3. Technologie und Innovation

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung nutzt Avacon Netz die Kompetenzen und das Know-how der Avacon-Gruppe (Mehrheitsbeteiligungen der Avacon AG) sowie die lokale Verankerung, um die Energiewende erfolgreich und kundenorientiert zu gestalten.

Um langfristig den Ausbau des Geschäfts zu unterstützen, werden bei Avacon Netz derzeit viele Innovations- und Forschungsprojekte umgesetzt. Zu diesen zählen unter anderem:

- 4 Projekte: „Forschung und Entwicklung – für die Netze von morgen“
- 6 Projekte: „Digitalisierung – Energie und Intelligenz verbinden“
- 5 Projekte: „Intelligente Netze – smartes Netz für große Ideen“
- 7 Projekte: „Sektorenkopplung – der Weg in eine CO₂-neutrale Energiezukunft“
- 2 Projekte: „Kundenlösungen – Innovationen werden Realität“

Avacon Netz ist selbst und über den E.ON-Konzern in verschiedenen Organisationen vertreten, die sich mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben befassen. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit E.ON-Konzerngesellschaften andere Unternehmen, Institute und Hochschulen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben beauftragt.

Die Forschungstätigkeit von Avacon Netz wurde für die Jahre 2022 und 2023 mit dem Gütesiegel „Innovativ durch Forschung“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft e.V. ausgezeichnet. Die Vergabe erfolgte im Rahmen der zweijährigen Erhebung über „Forschung und Entwicklung der Wirtschaft in Deutschland“, die der Stifterverband im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durchführt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 beeinträchtigten die Folgen der Covid-Pandemie wie zum Beispiel Lieferkettenengpässe und die Auswirkungen der geopolitischen Spannungen durch den Russland-Ukraine-Krieg und damit verbundene Unsicherheiten die Weltwirtschaft. Weiter belasteten die hohe Inflation sowie die Zinsanhebungen der Notenbanken die Weltwirtschaft im Berichtsjahr, was sich in den Prognosen für das Wachstum der Bruttoinlandsprodukte (BIP) widerspiegelt. Gemäß OECD soll das globale BIP für das Jahr 2023 ein Wachstum von 2,9 % erreicht haben und läge damit hinter dem Wachstum des Jahres 2022 mit 3,3% zurück.

- **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der EU**

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum kann sich dem Einfluss der Zinserhöhungen sowie der Inflation ebenfalls nicht entziehen und das hat Auswirkungen auf das BIP-Wachstum der gesamten EU. Gemäß OECD soll das BIP des Euroraums im Jahr 2023 nur um 0,6 % gewachsen sein. Wegen der bereits im Jahr 2022 anhaltend hohen Inflation im gesamten Euroraum hat die Europäische Zentralbank (EZB) Mitte 2022 eine Kehrtwende in ihrer Geldpolitik vollzogen und erstmals seit 16 Jahren den Leitzins um 0,5 %-Punkte angehoben. Weitere Zinsanhebungen folgten, so dass der Leitzins Ende Dezember 2022 bei 2,5 % lag. Die EZB hat diese Zinspolitik im Jahr 2023 fortgesetzt und den Leitzins in mehreren Schritten (bis September 2023) auf 4,5 % erhöht. Damit will die EZB-Kredite verteuern, die Nachfrage dämpfen und hohen Teuerungsraten entgegenwirken, um die Inflation mittelfristig wieder auf einen Zielwert von 2 % zu senken. Die Erhöhung des Leitzinses zeigte in Bezug auf die Inflation den gewünschten Effekt. Während die Teuerungsrate in der Eurozone im Juli 2023 bei 5,3 % lag, ging sie im Dezember auf 2,9 % zurück.

- **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland**

Die Konjunkturprognose der OECD für Deutschland hatte im Juni 2023 für das Berichtsjahr eine Stagnation für möglich gehalten. Mittlerweile wird mit einem Rückgang des BIP der deutschen Wirtschaft von 0,3 % gerechnet. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung sind die Zinserhöhungen, um der Inflation entgegenzusteuern. Diese bremsen jedoch zugleich die Wirtschaftsaktivität.

Im gesamten Jahresverlauf war für Wirtschaft und Haushalte die Inflation spürbar, die gemäß OECD im Jahr 2023 im Schnitt bei 6,6 % lag.

2.2. Energiepolitische und rechtliche Rahmenbedingungen

- **International**

Die Frage, mit welchen Mitteln und wie schnell der Klimawandel gebremst werden müsse, prägte auch im Jahr 2023 weltweit die energiepolitische Debatte.

Auf der UN-Klimakonferenz COP28 in Dubai im Dezember 2023 haben sich Staats- und Regierungschefs von fast 200 Ländern auf ein Schlussdokument geeinigt. In diesem sind folgende Kernaussagen zum Thema Energie getroffen worden: die Verdreifachung der erneuerbaren Energien bis 2030, die Nutzung von Technologien wie der CO₂-Abscheidung und -Speicherung und die Abkehr von fossilen Brennstoffen in Energiesystemen. Avacon Netz begrüßt das Bekenntnis, sich von fossiler Energie abkehren zu wollen, verbunden mit den Ambitionen, die erneuerbaren Energien bis 2030 zu verdreifachen und die Energieeffizienz zu verdoppeln. Doch

wie die EU und die deutschen Delegierten der COP28 ist auch Avacon Netz der Meinung, dass auf globaler Ebene ein klarer Plan für den Ausstieg aus der fossilen Energie fehlt. Daher wird die Dekarbonisierung des Energiesystems weiter eine kritische Herausforderung bleiben, um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen.

- Europa

Die EU-Institutionen haben, angesichts der durch den Russland-Ukraine-Krieg ausgelösten Energiekrise im vergangenen Jahr und der zunehmend spürbaren Folgen des Klimawandels, Maßnahmen zur Krisenbewältigung auf den Weg gebracht beziehungsweise verstärkt.

Im März 2022 hat die Europäische Kommission daher neue befristete Rahmenbedingungen für staatliche Beihilfen zur „Krisenbewältigung und Gestaltung des Wandels“ (Temporary Crisis and Transition Framework) angenommen, um Investitionen in Schlüsselsektoren für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und die Bewältigung der Energiekrise weiter zu fördern. Dieser Rahmen ermöglicht es den Mitgliedstaaten beispielsweise, weitere Maßnahmen einzuführen, die bis Ende 2025 gelten und die Einführung erneuerbarer Energie, Speicheranlagen und Systeme zur Dekarbonisierung von Industrieprozessen, einschließlich Wasserstoff, unterstützen. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Mitgliedstaaten Beihilfen, die Begünstigten in anderen Ländern außerhalb der EU gewährt werden, angeleichen. Zudem erlaubt dieser Beihilferahmen den Mitgliedstaaten, Unternehmen im Zusammenhang mit der Energiekrise durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen, die bis zum 31. Dezember 2023 galten

Zudem wurde seitens der EU-Kommission zugestimmt, zwei weitere Notfallverordnungen zu verlängern. Die erste betrifft die Verordnung (EU) 2022/2578 über den Marktkorrekturmechanismus für Gas. Diese Verordnung führt eine Art "Überdruckventil" ein, das dazu dient, die Wirtschaft vor übermäßig hohen Preisen zu schützen. Die zweite betrifft die Notfallverordnung über Genehmigungsverfahren (EU) 2022/2577. Diese Verordnung führt vereinfachte Regeln für die Erteilung von Genehmigungen ein, um den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der entsprechenden Netzinfrastruktur zu beschleunigen. Das Ziel ist, eine einfachere Genehmigung vor der effektiven Umsetzung der neuen Richtlinie über Erneuerbare Energien (RED) zu ermöglichen.

Am 16. März 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie und der Verordnung zum europäischen Strominnenmarkt veröffentlicht. Ziele dieser Änderung des Strommarktdesigns sind (i) die Einführung langfristiger Signale für neue Investitionen, zum Beispiel durch zweiseitige Differenzverträge und PPAs, (ii) der Schutz der Verbraucher, zum Beispiel durch bestimmte Preisregulierungs-vorgaben in Krisenzeiten und (iii) die Einführung neuer regulatorischer Vorgaben, um Flexibilität weiter zu fördern. Der Rat und das Europäische Parlament haben im Laufe des Jahres jeweils ihre Verhandlungspositionen eingenommen und am 14. Dezember eine Einigung erzielt. Das neue Strommarktdesign soll in 2024 in Kraft treten und weiter umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien und zur Dekarbonisierung der Industrie in der EU angestoßen oder weitergeführt.

So soll der Critical Raw Materials Act die sichere und nachhaltige Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen gewährleisten. Er soll den Aufbau nationaler Kapazitäten unterstützen und die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit der Lieferketten für kritische Rohstoffe in der EU stärken. Eine vorläufige politische Einigung in den Trilog Verhandlungen wurde im November 2023 erzielt.

Zudem wurden am 20. Juni 2023 die beiden delegierten Rechtsakte zu grünem Wasserstoff (EU) 2023/1184 und (EU) 2023/1185 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Der erste Rechtsakt legt die drei Bedingungen (Zusätzlichkeit, Gleichzeitigkeit und geografische Korrelation zwischen Elektrolyseur und Erneuerbarer Energien-Erzeugung) und Ausnahmen fest, unter denen wasserstoffbasierte Kraftstoffe als RFNBO (Renewable Fuels of Non-Biological Origin) eingestuft werden können. Der zweite Rechtsakt enthält eine Methode zur Berechnung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen von RFNBO.

1.4

Am 18. Oktober 2023 wurde die Richtlinie (EU) 2023/2413 zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen veröffentlicht. Sie führt einen neuen Mindestanteil von Energie aus erneuerbaren Quellen am gesamten Bruttoendenergieverbrauch der EU in Höhe von 42,5 % sowie sektorale Teilziele ein. Darüber hinaus müssen die Mitgliedsstaaten neue Vorgaben zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energie-Anlagen und den Netzausbau umsetzen.

Darüber hinaus haben sich der Europäische Rat und das Europäische Parlament auf das sogenannte "Gaspaket" geeinigt. Die neue EU-Gasrichtlinie aktualisiert insbesondere den Verbraucherschutzrahmen für Gaskunden und passt die Rahmenbedingungen für den Netzzugang und die Netzplanung an den aktuellen Kontext an, der durch den verstärkten Einsatz von kohlenstoffarmen Gasen gekennzeichnet ist.

Am 14. November 2023 erfolgte die Einigung des Europäischen Rats und des Europäischen Parlaments auf die Methanemissionsverordnung. Mit dieser Verordnung werden insbesondere neue Verpflichtungen für Betreiber von Gasinfrastrukturen eingeführt, regelmäßige Untersuchungen zur Erkennung und Behebung von Lecks durchzuführen, um die Quellen von Methanemissionen zu ermitteln und die betroffenen Bauteile zu reparieren oder auszutauschen. Innerhalb von zwölf Monaten muss die Kommission mittels eines Durchführungsrechtsakts Mindestnachweisgrenzen festlegen.

Zudem wurde am 13. September 2023 die neue EU-Richtlinie 2023/1791 zur Energieeffizienz veröffentlicht. Sie enthält ambitioniertere Ziele zur Senkung des EU-Energieverbrauchs um mindestens 11,7 % bis 2030 gegenüber dem EU-Referenzszenario. Die Mitgliedstaaten müssen dementsprechend ihre jeweiligen Beiträge festlegen und neue jährliche Endenergieeinsparungen erreichen, die bis 2030 schrittweise auf 1,9 % ansteigen. Am 7. Dezember 2023 erzielten der Rat und das Europäische Parlament eine Einigung zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Diese führt neue Vorgaben für die Dekarbonisierung der Gebäude ein, darunter ambitionierte Ziele für die Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und für die Bereitschaft von „Zero-Emission Buildings“.

Der sogenannte EU Grid Action Plan wurde am 29. November 2023 von der Europäischen Kommission veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine nicht-legislative Ankündigung, die weitere strategische Initiativen zur Förderung der Modernisierung der Stromnetze und damit zur Unterstützung der europäischen Klimaschutz- und Erneuerbare-Energien-Ziele skizziert. Die Initiative zielt insbesondere darauf ab, die Finanzierung und Genehmigung der Netzmodernisierung zu erleichtern.

- **Deutschland**

Mitte 2022 hat der Bundestag das sogenannte Osterpaket zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien verabschiedet. Mit verschiedenen Gesetzesänderungen, beispielsweise im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), hat der Gesetzgeber die Ziele für den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch von 50 % auf 80 % erhöht. Dabei rückt der Ausbau der Solarenergie in den Fokus. Bis 2030 soll die installierte Photovoltaik-Leistung von 100 GW auf über 215 GW mehr als verdoppelt und die Onshore Wind-Leistung von 71 GW auf 115 GW erhöht werden. Das Jahresziel von 9 GW Netto-Zubau an Photovoltaik-Leistung in 2023 wurde dieses Jahr bereits im September erreicht. Der Zubau von Onshore-Windleistung lag Ende des dritten Quartals 2023 bei zirka 50 % des Jahresziels von 3,9 GW.

Die Anzahl der Anfragen nach neuen Netzanschlüssen für Einspeiseanlagen ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen und mit der oben skizzierten forcierten Umsetzung der Klimaschutzbemühungen („Osterpaket“) steigen diese perspektivisch weiter stark an. So hat sich bei Avacon Netz die Anzahl der PV-Anfragen (<30 kWp und Stecker-PV) von 2021 auf 2022 von rund 6.700 auf etwa 16.500 mehr als verdoppelt. In 2023 gingen wiederum gut doppelt so viele Anfragen wie im Vorjahreszeitraum ein. Um diese Netzanschlussanfragen zeitgerecht bearbeiten zu können sind weitergehende Maßnahmen zur Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung der Netzanschlussprozesse erforderlich.

Gemäß der eigenen Unternehmensstrategie unterstützt Avacon Netz die Initiativen der Bundesregierung für einen schnelleren Ausbau der Erneuerbaren. Zudem begleitet Avacon Netz den beschleunigten Ausbau der

Erneuerbaren mit dem notwendigen Ausbau intelligenter Verteilnetze. Die deutlich gestiegene Dynamik und die damit erforderlichen zusätzlichen Investitionen bestärken den eingeschlagenen Wachstumskurs von Avacon Netz. Um die politischen Ausbauziele zu erreichen, müssen gleichwohl die Instrumente zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren Wirkung entfalten und die zusätzlichen Maßnahmen aus dem „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern von Anfang November 2023 zeitnah umgesetzt werden.

Auf Bundesebene hat die Bundesregierung mit dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) Maßnahmen zur Beschleunigung des Smart Meter Rollouts beschlossen. Das MsbG wurde durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende novelliert und sieht einen Rollout-Fahrplan mit verbindlichen Zielen bis 2030 vor. Die Messstellenbetreiber werden verpflichtet, die angeschlossenen Verbrauchsstellen sukzessive mit intelligenten Messsystemen auszustatten. Das Gesetz trat im Mai 2023 in Kraft.

Die Neufassung des § 14a im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sieht vor, dass steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie z.B. elektrische Wärmepumpen oder Wallboxen für Elektroautos zukünftig netzorientiert gesteuert werden und im Gegenzug Netzentgeltreduktionen erhalten. Das Instrument ersetzt nicht die Ertüchtigung der Verteilnetze, sondern ergänzt diese temporär. Die zuständige Bundesnetzagentur hat Ende November 2023 eine entsprechende Regelung festgelegt.

Zudem hat die Bundesregierung im Juni 2023 die Neufassung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Ursprünglich sah das Klimaschutzgesetz jährliche Emissionsreduktionsziele für die Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft vor. Die derzeit laufende Anpassung sieht nun unter anderem vor, die Klimaziele nicht mehr rückwirkend nach Sektoren, sondern vorausschauend, mehrjährig und sektorübergreifend einzuhalten. Emissionsminderungsziele für einzelne Sektoren sollen damit entfallen.

Die Notwendigkeit, den Stromsektor in kurzer Zeit vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen und diesen Umbau effizient, sicher und schnell zu gestalten, erfordert eine Weiterentwicklung des Strommarktdesigns. Daher hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) 2023 ein Diskussionsforum zum zukünftigen Marktdesign im Strommarkt ins Leben gerufen. Beteilt sind Akteure aus Parlament, EU-Kommission, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Um das Ziel der vollständigen Dekarbonisierung der Wärmeversorgung bis 2045 zu erreichen, wurden im Jahr 2023 das Gebäudeenergiegesetz, das auf die Umstellung der Heizungstechnologien abzielt, und das Wärmeplanungsgesetz, das die Wärmenetze adressiert und die Grundlage für die kommunale Wärmeplanung bildet, verabschiedet. Das Gebäudeenergiegesetz sieht vor, dass Heizungsanlagen künftig nur noch neu installiert werden dürfen, wenn sie mindestens 65 % der bereitgestellten Wärme mit erneuerbaren Energien erzeugen. Für Neubauten gilt dies ab Januar 2024, für den Bestand sind Übergangsfristen bis 2028 vorgesehen. Flankiert werden die Regelungen durch eine unter anderem nach Einkommen gestaffelte Förderung. Das Wärmegegesetz sieht zunächst einen Anteil von 30 % erneuerbarer Energien in bestehenden Wärmenetzen vor. Gleichzeitig werden die Länder verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen bis spätestens 2028 Wärmepläne erstellen. Diese legen fest, welche Gebiete dezentral oder leitungsgebunden mit Wärme versorgt werden und wie erneuerbare Energien und Abwärme genutzt werden können. Für Gasnetze sind die operativen Auswirkungen aus der seitens der EU beschlossenen Methanemissionsverordnung noch nicht volumnfänglich abschätzbar, da die konkreten Vorgaben an die Gasnetzbetreiber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend definiert sind.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) wurde im Jahr 2023 mehrfach novelliert. Dabei wurden verschiedene Themen behandelt, insbesondere die Umsetzung des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde und der Aufbau eines Wasserstoff-Kernnetzes einschließlich dessen Finanzierung. Zentral für die Umsetzung des EuGH-Urteils ist die formale Aufwertung der Bundesnetzagentur, die nun allein die Bedingungen für den Netzzugang und die Netzentgelte (Strom, Gas, Wasserstoff) festlegen kann. In einem parallel zur EnWG-Hauptnovelle verabschiedeten Entschließungsantrag wird angekündigt, dass weitere Regelungen zum Thema Netzanschluss zu erwarten sind.

1.4

Nach erfolgter Kostenprüfung wurde seitens der Bundesnetzagentur (BNetzA) das Ausgangsniveau von Avacon Netz für Strom für die vierte Regulierungsperiode bestätigt, wobei die abschließende Festlegung weiter aussteht und im ersten Quartal 2024 erwartet wird. In Bezug auf die vierte Regulierungsperiode (2023 bis 2027 im Gas beziehungsweise 2024 bis 2028 im Strom) hat die BNetzA im Jahr 2023 zudem einige der regulatorischen Großparameter fixiert. So hat die Behörde im Laufe des Jahres unter anderem eine Erhöhung der Zinssätze für den Fremd- und Eigenkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab 2024 angekündigt. Die Festlegung des Fremdkapitalzins im Kapitalkostenaufschlag erfolgte in 2023, die des Eigenkapitalzins im Januar 2024. Damit soll zum einen der aktuellen Zinsentwicklung Rechnung getragen und zum anderen auch Anreize für Investitionen in den Netzausbau gesetzt werden, um die Energiewende weiter voranzutreiben. Diese Festlegungen stellen jedoch nur eine Übergangsregelung dar, die auf die Dauer der vierten Regulierungsperiode beschränkt ist. Avacon Netz hat gegen die Festlegung für den Fremdkapitalanteil im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen in die Strom- und Gasnetze ab 2024 Beschwerde mit Blick auf eine Ausweitung der Regelung auf das Jahr 2023 eingelegt, um insbesondere auch der Zinsentwicklung für Fremdkapital in 2023 ausreichend Rechnung zu tragen.

Mit etwa dem generellen sowie auch individuellen Produktivitätsfaktor für Gas und Strom sind jedoch einige regulatorische Großparameter zur vierten Regulierungsperiode noch nicht abschließend festgelegt beziehungsweise befinden sich aktuell immer noch in Diskussion beziehungsweise Konsultation mit der Behörde. Auch ist die Festlegung zur regulatorischen Eigenkapitalverzinsung (sogenannter EK I-Zinssatz) zur vierten Regulierungsperiode noch nicht rechtskräftig, da die BNetzA vor dem Bundesgerichtshof (BGH) Rechtsbeschwerde gegen das Urteil des Oberlandesgericht Düsseldorf eingezogen ist, das den Netzbetreibern in ihrer ursprünglichen Klage im August 2023 in erster Instanz Recht gegeben hatte. Mit einem Urteil durch den BGH ist im Laufe des Jahres 2024 zu rechnen.

Um die Ausbauziele für Photovoltaik zu erreichen, sind weiterhin erhebliche Anstrengungen in allen rechtlichen und wirtschaftlichen Bereichen erforderlich. Mit Anpassungen vor allem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sollen die Weichen gestellt werden, um die mit dem EEG 2023 beschlossenen Ausbauziele in systemverträglicher Form zu erreichen. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Förderung für besondere Solaranlagen (sogenannte Agri-PV, Floating-PV, Moor-PV und Parking-PV) neu regeln, den Zubau von Photovoltaik-Dachanlagen erleichtern, Mieterstrom vereinfachen und die gemeinschaftliche Versorgung von Gebäuden ermöglichen. Darüber hinaus soll die Nutzung von Plug-in Solaranlagen erleichtert und der Netzanschluss beschleunigt werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. November 2023 entschieden, dass das Gesetz über den zweiten Nachtragshaushalt 2021 verfassungswidrig ist. Das Urteil betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds (KTF). Bei Übertragung der Grundsätze auf die weiteren Sondervermögen ist mittelbar auch der Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) betroffen. In der Folge hat die Bundesregierung die staatliche Förderung über die Strom- und Gaspreisbremsen nicht wie geplant bis Ende März 2024 verlängert, sondern diese liefen Ende 2023 aus. Die Entlastungen sollten ab Dezember 2022 über die Abschöpfung von Überschusserlösen im Strommarkt teilweise gegenfinanziert werden. Die Grundlage hierfür bildet die EU-Verordnung 2022/1854 vom 6. Oktober 2022, woraufhin in Deutschland das Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz – StromPBG) im Dezember 2022 in Kraft getreten ist. Dieses Instrument ist Ende Juni 2023 ausgelaufen und eine Option auf Verlängerung bis zum 30. April 2024 wurde seitens der Bundesregierung nicht genutzt. Durch diese Gesetzesbeschlüsse zur Krisenbewältigung wurden umfangreiche und komplexe Aufgaben auf Avacon Netz als Verteilnetzbetreiber übertragen.

2.3. Branchensituation

Der Energiesektor befindet sich in einer Phase grundlegender und anhaltender Veränderungen. Der Russland-Ukraine Krieg sorgt weiterhin für große volkswirtschaftliche Unsicherheiten und beeinflusst den Energiesektor. Für Avacon Netz steht seit Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs Anfang 2022 die Sicherstellung der

Energieversorgung in dieser unruhigen Zeit im Vordergrund. Die Strom- und Gasnetze, die Avacon Netz betreibt, laufen auch in der aktuellen Situation stabil. Die Folgen des Kriegs haben auch Auswirkungen auf das Geschäft von Avacon Netz. Insbesondere die volatilen Commodity-Preise wie auch das Energienachfrageverhalten haben Einfluss auf unsere Aktivitäten und sind in dem Kapitel „Ertragslage“ näher beschrieben.

2.4. Energiepreisentwicklung

Im Verlauf des Jahres 2023 haben sich die Energiepreise im Großhandel gegenüber dem Vorjahr deutlich erholt. Die unmittelbaren Auswirkungen des anhaltenden Russland-Ukraine-Kriegs auf die Versorgungssituation in Europa haben sich mit dem bereits erfolgten beziehungsweise weiterhin steigenden Ausbau der Importkapazität von Flüssiggas reduziert. Zum Ende der Heizperiode im vergangenen Winter waren im März 2023 in Europa bereits 48 Terminals in Betrieb und weitere Terminals in Planung.

Bei insgesamt milden Witterungsbedingungen im vergangenen Winter konnten zudem Gasreserven in den Untergrundspeichern gegenüber Vorjahren geschont werden. EU-weit betrug der Füllstand zum 1. April 2023 noch zirka 56 % (im Vorjahr nur zirka 27 %). Auf dieser Basis war es den Speicherbetreibern möglich, bis zum kalenderischen Beginn des Winterhalbjahres am 1. Oktober 2023 die Speicher zu befüllen, da die Nachfrage und damit auch der Druck auf die Großhandelspreise entsprechend geringer waren. Zu diesem Zeitpunkt lag der Füllstand der Gasspeicher bereits bei zirka 96 % und betrug bis zum Jahresende noch zirka 86 %.

Zum Berichtszeitpunkt können witterungsbedingt für den Verlauf des gesamten Winters noch keine verlässlichen Aussagen über die kundenbezogenen Verbrauchsreduktionen getroffen werden. Im vergangenen Winter 2022/23 haben Haushalte zum Beispiel in Deutschland ihren Verbrauch reduziert, und zwar in Höhe der geschätzten temperaturunabhängigen Reduktion von etwa 10 %. Die Einsparungen trugen insgesamt zu einer geringeren Nachfrage im Großhandelsmarkt bei und haben zudem eine preisdämpfende Wirkung.

Zu Jahresbeginn 2023 kostete eine MWh Gas im Monatskontrakt an der niederländischen TTF-Börse 77 €. Zum Ende des Berichtsjahrs pendelten sich die Preise bei zirka 35 € ein. Für Strom war die Entwicklung ähnlich. Zu Jahresbeginn kostete eine MWh Strom Grundlast im Jahreskontrakt des Folgejahres 214 €, zum Ende des Berichtsjahrs zirka 100 €. Damit liegt das Preisniveau insgesamt aktuell wieder unterhalb des Niveaus vor Beginn des Russland-Ukraine-Krieges, jedoch ist es immer noch knapp doppelt so hoch wie in einem langfristigen Mittel vor Beginn der Energiekrise.

Als Faktoren für ein aktuell weiterhin erhöhtes Preisniveau wirken neben der gegenwärtigen Unsicherheit über den witterungsbezogenen Verlauf des Winters insbesondere verbleibende geopolitische Risiken und der Wettbewerb um Flüssiggas auf dem Weltmarkt. Im Wettbewerb um Flüssiggas insbesondere mit Asien hat der erwartete Ausbau von Kapazitäten zur Verflüssigung von Gas bei wesentlichen Produzenten in den kommenden Jahren dagegen das Potenzial, mittelfristig zu einer weiteren preislichen Erholung zu führen.

2.5. Geschäftsverlauf

Avacon Netz befindet sich trotz anhaltenden Effizienzdrucks aus dem Wettbewerb und der Regulierung in einer soliden wirtschaftlichen Verfassung.

- Das Geschäftsjahr 2023 im Überblick

Das Ergebnis nach Steuern der Avacon Netz in Höhe von 210,9 Mio. € lag um 154,7 Mio. € über dem Ergebnisniveau des Geschäftsjahres 2022. Zwischen Avacon Netz und der Avacon AG ist ein

1.4

Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die Ertragsteuern werden von der Avacon AG als Organträger ausgewiesen und abgeführt. Die Steuerumlage gegenüber Avacon AG stieg um 31,7 Mio. € auf 81,4 Mio. €.

Das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2023 betrug 292,3 Mio. € und stieg damit um 186,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Ursächlich sind insbesondere der Anstieg der Gross Margin Strom (+73,3 Mio. €) und Gas (+31,2 Mio. €) sowie ein um 136,8 Mio. € höheres Finanzergebnis. Dem stehen ein höherer Personalaufwand (+39,8 Mio. €) und höhere Abschreibungen (+11,9 Mio. €) gegenüber.

Im Jahr 2023 konnte Avacon Netz sich im Konzessionswettbewerb in vielen Verfahren durchsetzen und wichtige Netzgebiete durch Konzessionsvertragsverlängerungen sichern.

- **Netzabsatz Strom/ Netzabsatz Gas**

Der Stromnetzabsatz (einschließlich Rückspeisung) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 532 GWh (+1 %) auf 46.805 GWh. Dies ist auf die erhöhte Aufnahme von Windenergie und die damit verbundene um 2.539 GWh (+16 %) gestiegene Rückspeisung an das vorgelagerte Netz zurückzuführen. Gegenläufig war bei den nachgelagerten Netzbetreibern (-995 GWh; -5 %), den RLM-Kunden (-714 GWh; -11 %) und den SLP-Kunden (-298 GWh; -9 %) ein deutlicher Rückgang des Absatzes zu verzeichnen.

Der Gasnetzabsatz ging vor allem witterungsbedingt um 430 GWh (-5 %) auf 8.602 GWh zurück. An SLP-Kunden wurden 304 GWh (-4 %) und an RLM-Kunden 126 GWh (-8 %) weniger abgesetzt.

- **Gross Margin Strom und Gross Margin Gas**

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse Strom	2.192,5	1.744,1	448,4
Bezugs- und Netznutzungsaufwendungen Strom	1.573,5	1.194,5	379,0
Konzessionsabgabe Strom	42,0	45,9	-3,9
Gross Margin Strom	577,0	503,7	73,3
Umsatzerlöse Gas	348,3	209,3	139,0
Bezugs- und Netznutzungsaufwendungen Gas	192,2	84,5	107,7
Konzessionsabgabe Gas	5,5	5,4	0,1
Gross Margin Gas	150,6	119,4	31,2

Die Gross Margin aus dem Stromnetz erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 73,3 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen höheren Anspruch aus der Erlösobergrenze (+230,7 Mio. €) zurückzuführen. Im Gegenzug führten höhere Aufwendungen für die Beschaffung von Netzverlusten (+79,3 Mio. €), gestiegene Kosten für Bilanzkreise (+31,0 Mio. €) sowie negative Mengen- und Leistungseffekte (-27,0 Mio. €) zu einer Belastung der Gross Margin.

Die Gross Margin des Gasnetzes stieg im Jahr 2023 um 31,2 Mio. € auf 150,6 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere durch den höheren Anspruch aus der Erlösobergrenze (+38,1 Mio. €).

- **Tochtergesellschaften**

Zum Jahresende 2023 verfügte Avacon Netz über die 100 %ige Beteiligung an der Avacon Hochdrucknetz GmbH, Helmstedt. Zwischen Avacon Netz und der Avacon Hochdrucknetz GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Damit ging das Ergebnis der Avacon Hochdrucknetz GmbH unmittelbar in die Ertragslage von Avacon Netz für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Ergebnisabführung von 10,6 Mio. € ein.

- Netzkooperationsgesellschaften

Avacon Netz hat am 18. Dezember 2023 die Hälfte ihrer Anteile (50 %) an der im letzten Jahr gegründeten 100 %-Vorratsgesellschaft I1 Beteiligungs GmbH an die Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG veräußert. Zudem erfolgte die Umbenennung in High Tech Park Magdeburg GmbH und der Sitz wurde nach Magdeburg verlegt. Die neue Gesellschaft soll als Gemeinschaftsunternehmen zusammen mit der Städtischen Werke GmbH & Co. KG die Stromversorgung insbesondere für Intel in der Nähe von Magdeburg sicherstellen. Die Gesellschaft hat im Jahr 2023 bereits ein Grundstück zur Errichtung eines neuen Umspannwerks erworben. Avacon Netz wird das neu zu errichtende Umspannwerk und den Netzanschluss von dieser Gesellschaft pachten und betreiben.

2.6. Ertragslage

Die Ertragslage von Avacon Netz stellt sich wie folgt dar:

(Rundungsdifferenzen können aus rechentechnischen Gründen zu Abweichungen führen.)

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Umsatzerlöse	2.742,3	2.132,3	610,0
Sonstige Erträge	101,3	62,6	38,7
Materialaufwand	1.998,4	1.471,5	526,9
Personalaufwand	251,2	211,4	39,8
Abschreibungen	128,6	116,7	11,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	219,2	198,6	20,6
Finanzergebnis	46,0	-90,8	136,8
Ergebnis vor Steuern	292,3	105,9	186,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	81,4	49,7	31,7
Ergebnis nach Steuern	210,9	56,2	154,7
Gewinnabführung	210,9	56,2	154,7
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Erlöse aus dem Stromnetz	2.192,5	1.744,1	448,4
davon Netzentgelte/ Sonstige	1.588,7	1.453,6	135,1
davon EEG-Abrechnungen	603,8	290,5	313,3
Erlöse aus dem Gasnetz	348,3	209,3	139,0
davon Netzentgelte/ Sonstige	344,4	205,3	139,1
davon Bioerdgas	3,9	4,0	-0,1
Sonstige Umsatzerlöse	201,5	178,9	22,6
Umsatzerlöse	2.742,3	2.132,3	610,0

1.4

Die Umsatzerlöse aus dem Strombereich erhöhten sich um 448,4 Mio. € auf 2.192,5 Mio. €. Die höheren EEG-Erlöse (+313,3 Mio. €) sind bedingt durch höhere Marktprämien auf Grund des rückläufigen Strompreisniveaus. Der Anstieg korrespondiert mit der Erhöhung der Vergütung an EEG-Anlagenbetreiber in der Direktvermarktung im Materialaufwand.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Netzentgelten (+135,1 Mio. €) ist im Wesentlichen auf einen höheren Anspruch aus der Erlösobergrenze (+230,7 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirken die Zuführung zur Rückstellung für das Regulierungskonto (-77,2 Mio. €), sowie negative Mengen- und Leistungseffekte (-27,0 Mio. €).

Die Umsatzerlöse Gas stiegen um 139,0 Mio. € auf 348,3 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf höhere Erlöse aus Mehr- und Mindermengen (+90,8 Mio. €) zurückzuführen, welche sich aus dem sehr hohen Marktpreisniveau im relevanten Abrechnungszeitraum ergaben. Der Anstieg korrespondiert mit der Erhöhung des Aufwandes für Mehr- und Mindermengen in den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Des Weiteren führten ein gestiegener Anspruch aus der Erlösübergruppe (+38,1 Mio. €) sowie die höhere Erlösüberschreitung (+15,1 Mio. €) zum Anstieg der Erlöse. Im Gegenzug wirkte die Zuführung zur Rückstellung für das Regulierungskonto (-8,9 Mio. €) erlösmindernd.

Darüber hinaus wurden Dienstleistungs-, Betriebsführungs- und Pachtentgelte in Höhe von 201,5 Mio. € erzielt. Die sonstigen Umsatzerlöse wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 22,6 Mio. €, hauptsächlich bedingt durch einen Anstieg der Dienstleistungsentgelte für Dritte (+18,4 Mio. €). Die Umsätze für Überlassung und Nutzung von Betriebsanlagen waren leicht rückläufig (-5,8 Mio. €).

Die Sonstigen Erträge inklusive Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen stiegen um 38,7 Mio. € auf 101,3 Mio. € an. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der aktivierten Eigenleistungen (+35,7 Mio. €) und einer erhöhten Bestandsveränderung (+5,4 Mio. €). Dem gegenüber steht ein Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge (-2,3 Mio. €).

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Mio. €	2023	2022	Veränderung
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.123,3	599,5	523,8
davon Netzbetrieb	1.080,1	567,1	513,0
davon sonstige	43,2	32,4	10,8
Bezogene Leistungen	875,1	872,0	3,1
davon Netzbetrieb	685,6	711,9	-26,3
davon Konzessionsabgabe	47,5	51,3	-3,8
davon sonstige	142,0	108,8	33,2
Materialaufwand	1.998,4	1.471,5	526,9

Die Bezugsaufwendungen Strom und Gas des Netzbetriebes stiegen deutlich um 513,0 Mio. € auf 1.080,1 Mio. €, insbesondere durch höhere Einspeisevergütungen für regenerative Energien (+313,3 Mio. €) hervorgerufen durch das rückläufige Marktpreisniveau und dem damit verbundenen Anstieg der Aufwendungen für Marktprämien. Darüber hinaus erhöhten sich die Aufwendungen für die Beschaffung der Netzverluste (+79,3 Mio. €) und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise in der Sparte Strom (+31,0 Mio. €) sowie die Mehr- und Mindermengen im Gas (+91,7 Mio. €) deutlich.

Die bezogenen Leistungen des Netzbetriebes waren mit 685,6 Mio. € um 26,3 Mio. € niedriger als im Vorjahr. Dies ist auf den Rückgang für Aufwendungen aus dem vorgelagerten Netz im Strom (-31,7 Mio. €) sowie

geringere Entschädigungszahlungen für Redispatch 2.0 (-12,2 Mio. €) zurückzuführen. Im Gegenzug stiegen die Aufwendungen für das vorgelagerte Netz im Gas um 14,0 Mio. € an.

Die Aufwendungen für die sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+10,8 Mio. €) sowie sonstigen bezogenen Leistungen (+33,2 Mio. €) stiegen insgesamt um 44,0 Mio. € auf 185,2 Mio. €, unter anderem preisbedingt sowie auf Grund der Bildung einer Rückstellung zur Beseitigung von Altlasten.

Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 39,8 Mio. € auf 251,2 Mio. €. Die Zunahme bezieht sich im Wesentlichen auf gestiegene Mitarbeiterzahlen und tarifliche Vergütungen sowie Aufwendungen für Altersvorsorge.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 20,6 Mio. € auf 219,2 Mio. € beruht im Wesentlichen auf einer erhöhten Zuführung zur Rückstellung für Entfernungsverpflichtungen (+10,5 Mio. €).

Das Finanzergebnis, bestehend aus dem Beteiligungs- und Zinsergebnis, erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 136,8 Mio. € auf insgesamt 46,0 Mio. €.

Das Beteiligungsergebnis als Teil des Finanzergebnisses verbesserte sich um 14,8 Mio. € infolge der Gewinnabführung der Avacon Hochdrucknetz GmbH in Höhe von 10,6 Mio. € (Vorjahr Verlustübernahme von 4,2 Mio. €). Die Ergebnisverbesserung der Avacon Hochdrucknetz GmbH resultiert maßgeblich aus dem Rückgang des Aufwands für Pacht um 5,9 Mio. € auf 19,8 Mio. €. Eine weitere Ursache liegt im Anstieg der Gross Margin aus dem Gasgeschäft als Saldo aus Gaserlösen sowie Bezugs- und Netznutzungskosten um 8,2 Mio. € auf 66,1 Mio. €.

Die Entwicklung des Zinsergebnisses mit einem Zuwachs um 122,0 Mio. € auf 35,4 Mio. € ist vor allem auf die Marktpreisbewertung der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen (+92,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen. Hinzu kommen verringerte Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen (+19,9 Mio. €)

Insgesamt erzielte Avacon Netz ein Ergebnis vor Steuern von 292,3 Mio. € (Vorjahr 105,9 Mio. €). Die von der Avacon AG an Avacon Netz weiterberechnete Steuerumlage stieg um 31,7 Mio. € auf 81,4 Mio. € (Vorjahr 49,7 Mio. €), insbesondere aufgrund des höheren Ergebnisses vor Steuern. Nach Abzug der Steuerumlage ergab sich ein Ergebnis nach Steuern und vor Abführung in Höhe von 210,9 Mio. € (Vorjahr 56,2 Mio. €).

Im Rahmen der Berichterstattung über die Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind nachfolgend für die Elektrizitäts- und Gasverteilung einige Kennzahlen angeführt:

In Mio. €	31.12.2023			31.12.2022		
	Elektrizi- tätsver- teilung	Gasver- teilung	gMSB	Elektrizi- tätsver- teilung	Gasver- teilung	gMSB
Umsatzerlöse	2.198,9	403,4	8,3	1.752,0	270,8	6,5
Ergebnis vor Steuern	161,3	80,8	-0,6	56,3	37,0	-0,8
Bilanzsumme	2.247,1	367,0	12,9	1.940,8	384,3	9,9

Avacon Netz führt gemäß § 6b Abs. 3 und 4 EnWG für die weiteren Tätigkeiten getrennte Konten.

2.7. Finanzlage

Im Geschäftsjahr wurde ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 412,3 Mio. € (Vorjahr 478,1 Mio. €) erzielt. Der Aufwuchs ist im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern zurückzuführen.

Zum Bilanzstichtag verfügte Avacon Netz über kurzfristige Geldanlagen bei der Avacon AG in Höhe von 212,5 Mio. € (Vorjahr 248,5 Mio. €). Die kurzfristige Geldanlage im Rahmen des Konzern Cash-Pooling erfolgte zu marktüblichen Konditionen. Zudem bestand zum Bilanzstichtag eine Kreditlinie bei der Avacon AG in Höhe von 50,0 Mio. € (Vorjahr 0,0 Mio. €). Avacon Netz hat zum 15. Dezember 2023 ein zum 31. Oktober 2025 endfälliges Darlehen in Höhe von 90,0 Mio. € bei der Avacon AG, ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, aufgenommen. Die Liquidität war während des gesamten Geschäftsjahrs gewährleistet.

- **Investitionen**

Avacon Netz verfolgte im vergangenen Jahr das Ziel, den Ausbau, die Modernisierung sowie die Smartifizierung des Stromnetzes voranzutreiben, um sowohl die Übertragungsfähigkeit des Transport- und Verteilnetzes für Strom aus Erneuerbaren Energien zu erhöhen als auch die Steuerbarkeit und Beobachtbarkeit der Mittel- und Niederspannungsnetze zu verbessern. Im Geschäftsjahr 2023 investierte Avacon Netz insgesamt 382,4 Mio. €. Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag auf der Erneuerung technischer Anlagen zur Gewährleistung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit (151,3 Mio. €) sowie dem EEG-bedingten Netzausbau (84,8 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Investitionen um 102,7 Mio. €. Die zusätzlichen Investitionen dienten sowohl der Erweiterung der Durchleitungskapazitäten auf allen Spannungsebenen als auch der Verbesserung der Steuerbarkeit und Beobachtbarkeit der Netze.

Für Großprojekte sind im Wesentlichen folgende Investitionen im aktuellen Geschäftsjahr getätigten worden:

In Mio. €	Investitionen 2023
Konzern-SAP Umstellung auf "S/4U und EAM"	17,2
Netzkonzept Frankfurt Main	13,2
Ersatzneubau Umspannwerk Mehringen	6,9
Erneuerung des Umspannwerkes Gießen Nord	6,9
Ertüchtigung der 110-kV-Leitung Paderborn/Süd - Horn	6,9
Erneuerung des Umspannwerkes Paderborn/Süd	6,5
Ertüchtigung der 110-kV-Leitung Farge - Sottrum	6,2
Erweiterung der 110-kV-Kabelstrecke Lehrte-Stöcken	6,1
Erweiterung der Netzleitstelle/ Neubau Rechenzentrum Salzgitter	5,7
Leitung Wahle Mecklar	5,5
Ersatzneubau Umspannwerk Stadorf	5,5

2.8. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

In Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Anlagevermögen	2.139,9	1.890,6	249,3
Umlaufvermögen	621,4	491,2	130,2
Übrige Aktiva	32,8	17,9	14,9
Aktiva	2.794,1	2.399,7	394,4

In Mio. €	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Eigenkapital	1.187,6	1.187,6	0,0
Zuschüsse	248,9	241,5	7,4
Rückstellungen	1.019,0	831,2	187,8
Verbindlichkeiten inkl. RAP	338,6	139,4	199,2
Passiva	2.794,1	2.399,7	394,4

Die Aktiva zeigten branchenspezifisch einen hohen Anteil des Sachanlagevermögens von 72,7 %.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (382,4 Mio. €) überstiegen deutlich die Abschreibungen (128,3 Mio. €).

Das Umlaufvermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 130,2 Mio. € auf 621,4 Mio. €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich preisbedingt gegenüber dem Vorjahr (+83,9 Mio. €). Gleichfalls stiegen die Vorräte im Zuge der erhöhten Bautätigkeit (+30,9 Mio. €). Für den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 17,2 Mio. € waren gestiegene Forderungen gegen die E.ON Energie Deutschland GmbH (+43,2 Mio. €) sowie Finanzforderungen gegen die Avacon Hochdrucknetz GmbH (+10,8 Mio. €) und der Rückgang der Finanzforderungen gegen die Avacon AG (-36,0 Mio. €) ursächlich.

Die Zunahme der übrigen Aktiva um 14,9 Mio. € beruhte auf einem gestiegenen aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Dieser ergab sich aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen des CTA erfolgten Fondsanlagen mit den Versorgungs- und Pensionsverpflichtungen, die gemäß Treuhandvertrag gesichert sind.

Das Eigenkapital blieb gegenüber dem Vorjahr mit 1.187,6 Mio. € unverändert. Die bilanzielle Eigenkapitalquote verminderte sich auf 42,5 % (Vorjahr 49,5 %). Das Anlagevermögen war zum Stichtag 31. Dezember 2023 zu 55,5 % durch Eigenkapital gedeckt (Vorjahr 62,8 %).

Die Erhöhung der Zuschüsse (Investitionszuschüsse und Baukostenzuschüsse) um 7,4 Mio. € auf 248,9 Mio. € wurde durch die verstärkte Bautätigkeit verursacht.

Die Rückstellungen stiegen um 187,8 Mio. € auf 1.019,0 Mio. €.

Die darin enthaltenen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 271,7 Mio. € wuchsen um 20,6 Mio. €, unter anderem infolge der hohen Zuführungen (+53,0 Mio. €) aufgrund der geänderten Bewertungsparameter für Gehalts- und Rententrend sowie der Aufzinsung. Gegenläufig wirkte die Zeitwertbetrachtung des CTA-Vermögens (-38,6 Mio. €).

1.4

Die sonstigen Rückstellungen verzeichneten einen Anstieg um 167,2 Mio. € durch den Anstieg der Regulierungskonten Strom (+77,2 Mio. €) und Gas (+3,3 Mio. €) sowie der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (+48,2 Mio. €). Die Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten an Schwarzstahlmasten (+29,1 Mio. €) wurde im Berichtsjahr neu gebildet. Weiterhin erhöhten sich die Rückstellungen für Entfernungsverpflichtungen (+13,4 Mio. €). Gegenläufig wirkte der Rückgang der Personalrückstellungen (-6,6 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich im Geschäftsjahr um 199,2 Mio. € auf 338,6 Mio. €, insbesondere infolge stichtagsbedingt gestiegener Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+13,0 Mio. €), der Aufnahme eines Darlehens von Avacon AG (+90,0 Mio. €) sowie einem Anstieg der Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung (+86,8 Mio. €) an Avacon AG.

2.9. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäft von Avacon Netz wird im Wesentlichen mit Hilfe finanzieller und nichtfinanzierlicher Leistungsindikatoren gesteuert. Die finanziellen Indikatoren umfassen vor allem die Größen Ergebnis vor Steuern und Investitionen, der nicht finanzielle Leistungsindikator ist der SAIDI.

Mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 292,3 Mio. € wurde die Prognose des Ergebnisses vor Steuern von 269,0 Mio. € um 23,3 Mio. € bzw. 9 % übertroffen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf eine höhere Gross Margin im Strom- und Gasnetz zurückzuführen. Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere Erlösobergrenzen. Hinzu kommt ein gestiegener Ergebnisbeitrag aus dem nichtregulierten Geschäft infolge der Zunahme an Großaufträgen für den Bau von Trafofeldern und Kabelanbindungen im Bereich der Hoch- und Mittelspannung.

Die Investitionen in das Anlagevermögen liegen im Geschäftsjahr 2023 bei 382,4 Mio. € und damit 62,4 Mio. € über der prognostizierten Höhe von 320 Mio. €. Neben der altersbedingten Erneuerung technischer Anlagen zur Gewährleistung der Netzstabilität und Versorgungssicherheit sowie der Erhöhung der Übertragungsfähigkeit des Transport- und Verteilnetzes im Zuge des EEG-bedingten Netzausbau war außerdem der Zubau digitaler Ortsnetzstationen und smarter Betriebsmittel in den Mittel- und Niederspannungsnetzen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Die Entwicklung der Nichtverfügbarkeit des Strom- und Gasnetzes wird mittels des SAIDI (System Average Interruption Duration Index) berechnet. Der SAIDI des Stromnetzes des Jahres 2022 betrug nach § 52 EnWG bei ungeplanten Versorgungsunterbrechungen 15,94 min/a (Vorjahr 19,06 min/a) und bei geplanten Versorgungsunterbrechungen 4,45 min/a (Vorjahr 5,95 min/a). Insgesamt hat sich die Nichtverfügbarkeit im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im Vergleich zu den prognostizierten Werten (ungeplante Versorgungsunterbrechungen 16,92 min/a, geplante Versorgungsunterbrechungen 3,28 min/a) fielen die ungeplanten Versorgungsunterbrechungen leicht verbessert und die geplanten Nichtverfügbarkeiten leicht erhöht aus. Hintergrund ist, dass es in Folge von Stürmen im Februar 2022 zu vermehrten geplanten Versorgungsunterbrechungen zu Reparaturzwecken kam.

Der SAIDI des Gasnetzes betrug im Jahr 2022 2,49 min/a (Vorjahr: 3,00 min/a) für das Netz kleiner gleich 100 mbar und 0,00 min/a (Vorjahr: 0,02 min/a) für das Netz größer 100 mbar. Die Verfügbarkeit des Gasverteilnetzes hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert.

Auch im Vergleich zu dem prognostizierten Wert (Prognose 2022: 2,72 min/a) hat sich die Nichtverfügbarkeit geringfügig verbessert. Der Grund dafür ist, dass es im Jahr 2022 zu weniger von Fremden verursachte Schäden im Netzgebiet als im Vorjahresvergleich kam.

3. Mitarbeiter

Zum Jahresende 2023 gehörten zur Belegschaft von Avacon Netz (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse sowie Auszubildene und Praktikanten) 1.988 Mitarbeiter. Damit stieg die Mitarbeiterzahl gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 120 Mitarbeiter.

Zum Ende des Jahres waren bei Avacon Netz 216 Auszubildende beschäftigt. Im Jahr 2023 schlossen 52 Menschen erfolgreich ihre Ausbildung ab, 76 begannen ihre Ausbildung bei Avacon Netz. Die Ausbildungsquote erreichte damit 9,7 %. Darüber hinaus bildete Avacon Netz 52 Auszubildende für Drittunternehmen aus.

Die Ausbildung von Avacon Netz wurde für die Jahre 2021 bis 2024 erneut mit dem Gütesiegel „Best Place to Learn“ ausgezeichnet. Mit dieser Zertifizierung wird die hohe Ausbildungsqualität als Ganzes und über alle Ausbildungsstandorte bestätigt. Im Rahmen eines Überwachungsaudits in 2023 wurde die bestehende Qualitätsmanagementsystem-Zertifizierung der Avacon Netz-Akademie bestätigt. Dem vorausgegangen war ein Vor-Ort-Audit durch die QUACERT-Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitätsmanagement-Systemen mbH. Mit dieser Zertifizierung bescheinigt der externe Prüfer der Akademie von Avacon Netz, ein wirksames, systematisches und in allen Prozessen verankertes Qualitätsmanagementsystem zu betreiben. So wird das hohe Niveau der Inhouse-Weiterbildung dauerhaft sichergestellt. Diese hat bei Avacon Netz, insbesondere vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, einen hohen Stellenwert. Das Ausbildungszentrum Krottorf erhielt den Bildungspreis 2023 der IHK Magdeburg für das Engagement in der Aus- und Fortbildung junger Menschen.

Die Vergütungen der tariflichen Mitarbeiter wurden zum 1. April 2023 um 6,0 % erhöht.

Im Rahmen des Mitarbeiteraktien-Programms haben die Mitarbeiter von Avacon Netz innerhalb eines festgelegten Zeichnungszeitraumes das Angebot erhalten, vergünstigte Aktien der E.ON SE zu erwerben.

Im Verbund der Regionalversorgungsunternehmen des E.ON-Konzerns gibt es ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, an dem alle Mitarbeiter entsprechend den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes teilnehmen können.

Die betriebliche Altersversorgung ist weitgehend durch Fondsanlagen gedeckt, die an einen externen Treuhänder sicherungsübereignet sind.

Als Indikator für die Arbeitssicherheit wird die Kennzahl „Total Recordable Injuries Frequency Index combined (TRIF_{comb})“ verwendet. Der TRIF_{comb} stellt die Unfallquote pro 1 Mio. Stunden geleisteter Arbeitszeit dar (eigene Mitarbeiter und Mitarbeiter der Partnerfirmen). Im Geschäftsjahr 2023 betrug der TRIF_{comb} bei der Avacon Netz 0,9 (Vorjahr 2,0), das entspricht 18 Unfällen (davon 15 Unfälle eigener Mitarbeiter und 3 Unfälle bei Partnerfirmen). Wesentliche Ursache waren Mobilitätsunfälle (Verkehrsunfälle und Stolpern/Rutschen/Stürzen) sowie Sonstige Unfälle (Prellungen, Schnittwunden etc.). Die Unfallhäufigkeit zeigt, dass weiterhin ein konsequentes Fortführen der Unfallprävention im Unternehmen notwendig ist und ausgebaut werden muss. Dazu wurden auf Grundlage eines zertifizierten HSE-Managementsystems konkrete HSE-Jahresziele zur Unfallvermeidung abgeleitet und umgesetzt. Diese werden kontinuierlich weiterentwickelt und über einen Mehrjahresplan umgesetzt. Ein wesentlicher Schwerpunkt war hierbei die kontinuierliche Weiterentwicklung der HSE-Kultur auf Basis der mehrjährigen HSE-Roadmap. Die Fortführung und Überprüfung der Aktualität der Life Saving Rules und des Sicherheitskompasses sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbeauftragten bilden dabei eine wertvolle Basis. Der gemeinsame Sicherheitsdialog mit den Partnerfirmen, unter anderem im Rahmen von Lieferantentagen und auf Baustellen, ist ebenfalls eine wichtige Grundlage. Die dauerhafte Aufgabe des Unternehmens der fortwährenden Unfallprävention wird auch in Zukunft zu entsprechenden Aufwendungen führen.

Avacon Netz wurde im Jahr 2022 das Deutsche Siegel Unternehmensgesundheit in Gold verliehen, welches als Zertifikat für drei Jahre bis 2024 gültig ist. Dies ist eine der bekanntesten Auszeichnungen für Betriebliches

1.4

Gesundheitsmanagement in Deutschland und zeichnet Arbeitgeber aus, die sich für die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter engagieren und eine nachhaltige Personalstrategie verfolgen. Avacon Netz hat seit der ersten Auszeichnung mit dem Goldsiegel im Jahre 2018 die erreichte Punktzahl noch steigern können und damit wiederholt einen der höchsten Standards der geprüften Unternehmen erreicht.

Um den Mitarbeiterinnen aus den unterschiedlichen Fachbereichen und Hierarchieebenen die Möglichkeit zu bieten, sich untereinander noch besser zu vernetzen, können alle Frauen der Avacon-Gruppe dem „Gestalterinnen Netzwerk“ beitreten.

4. Prognosebericht

4.1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die globale wirtschaftliche Entwicklung wird auch im Jahr 2024 von den Herausforderungen der Inflation und der geringen Wachstumsaussichten geprägt sein. Die OECD prognostiziert ein moderates Wachstum der Weltwirtschaft von 2,7 %, ausgehend von strengerem Finanzierungsbedingungen, schwachem Handelswachstum in einem Umfeld von geopolitischen Spannungen und auch den Auswirkungen einer strafferen Geldpolitik, das weitere Störungen auf den Märkten verursachen kann. Unter der Annahme, dass die Inflation weiter nachlässt und die Realeinkommen steigen, wird die Weltwirtschaft im Jahr 2025 voraussichtlich um 3 % wachsen. Der weltweite Warenhandel und die Industrieproduktion werden aufgrund des weitgehenden Abbaus von Lagerbeständen in Unternehmen wieder an Dynamik gewinnen, während sich die schwache Wirtschaftsentwicklung in China dämpfend auswirken wird.

Für die EU wird für das Jahr 2024 ein Wachstum des BIP von 1,3 % und für das Jahr 2025 voraussichtlich von 1,7 % prognostiziert.

Mit Blick auf Deutschland gehen Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2024 von einer beginnenden Erholung der Wirtschaft und einem Wachstum von 0,9 % aus. Darüber hinaus wird mit einer weiteren Normalisierung der Konjunktur im Jahr 2025 und einem BIP-Wachstum von 1,3 % gerechnet. Die sich zuletzt abschwächende Inflation, die steigenden Lohneinkommen und die hohe Beschäftigungsrate lassen auf eine höhere Kaufkraft sowie gesamtwirtschaftliche Nachfrage schließen, die diese Einschätzungen/Prognosen stützen.

4.2. Geschäftsentwicklung

Die Prognose der Ergebnisentwicklung von Avacon Netz ist von den Auswirkungen der Regulatorik, der Energiewirtschaft, der Digitalisierung, Elektromobilität und hin zu Nachhaltigkeit geprägt.

Durch das EEG 2023 („Osterpaket“) soll der Ausbau der erneuerbaren Energien nochmals massiv beschleunigt werden. Die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten soll durch einen deutlich schnelleren Ausbau den Anteil der Erneuerbaren am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 % bringen. Vor allem die Ausbaupfade für Wind- und Solarenergie sollen deutlich erhöht werden. Aber auch der Wärme- und Mobilitätssektor soll dabei dekarbonisiert werden. Für Avacon Netz und ihre Stromnetze bedeutet dies einen exponentiellen Zuwachs der Versorgungsaufgabe. Schon bisher trägt Avacon Netz in einer Übertragungsnetzbetreiber-ähnlichen Funktion in Nord- und Mitteldeutschland deutlich zur Energiewende bei. Zukünftig wird sich diese Versorgungsaufgabe in einem weiter steigenden Tempo vervielfachen. Das Stromnetz muss somit auf allen oben genannten Entwicklungspfaden in die Lage versetzt werden, die Energiewende zu ermöglichen. Das bedeutet, dass erhebliche Erweiterungsinvestitionen notwendig sind. Hierfür ist ein enormer

Kapitalbedarf nötig, aber auch ein großer Bedarf an Personal -insbesondere Fachpersonal -sowie Material, um den Umbau der Versorgungsnetze umzusetzen. Entsprechend werden die nächsten Jahre eine große Herausforderung für die Avacon Netz sein.

Die Transformation des Gasnetzes wird sukzessive voranschreiten. Wesentlich hierbei sind die vorhandenen Ressourcen gezielt einzubinden und einen geregelten Übergang zu gestalten. Neben der operativen Umsetzung sind dafür neue regulatorische Rahmenbedingungen notwendig.

Die Investitionen in das Anlagevermögen werden im Jahr 2024 erneut auf dem hohen Niveau des Jahres 2023 liegen. Der Fokus der Investitionstätigkeiten liegt auf der Umsetzung des Osterpakets, um die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes den hohen Erwartungen der beschleunigten Energiewende anzupassen. Mit den zusätzlichen Investitionsmitteln wird Avacon Netz sowohl die Durchleitungskapazitäten auf allen Spannungsebenen – insbesondere der Hochspannung – erweitern, als auch die Steuerbarkeit und Beobachtbarkeit unserer Mittel- und Niederspannungsnetze weiter verbessern.

Für das Jahr 2023 erwartet Avacon Netz, dass der SAIDI des Stromnetzes nach § 52 EnWG bei ungeplanten Versorgungsunterbrechungen ohne höhere Gewalt 15,10 min/a und bei geplanten Versorgungsunterbrechungen 2,86 min/a betragen wird. Zudem wird prognostiziert, dass der SAIDI des Gasnetzes im Jahr 2023 bei 4,21 min/a für das Netz kleiner gleich 100 mbar und 0,00 min/a für das Netz größer 100 mbar liegen wird.

Im nächsten Jahr werden einige der Konzessionen unter nach wie vor hohem Wettbewerbsdruck verhandelt.

Die Verfahren zur Festlegung der Erlösobergrenzen der vierten Regulierungsperiode (Gas: 2023-2027, Strom 2024-2028) sind weit vorangeschritten. Wesentliche Anhörungen zu den Kosten sind erfolgt.

Die Bundesnetzagentur hat am 1. Dezember 2023 mit einem Eckpunktepapier das Festlegungsverfahren zur sachgerechten Verteilung von Mehrkosten aus der Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gestartet. Insbesondere in der Ermittlung der Betroffenheit durch die Energiewende sieht Avacon Netz jedoch Anpassungsbedarf in dem gewählten Modell, sodass sie die Möglichkeit zur Stellungnahme nutzen wird. Avacon Netz sieht die Besonderheit des weit ausgedehnten Hochspannungsnetzes und einer Vielzahl von unterlagerten Netzbetreibern mit eigenem hohem Anteil von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gegenüber anderen Verteilnetzbetreibern nicht hinreichend berücksichtigt.

Die Bundesnetzagentur hat mit der Festlegung vom 14. August 2023 zur Ermittlung des Zinssatzes auf Fremdkapital nach § 10 a Abs. 7 ARegV der Zinswende in Teilen Rechnung getragen und die Verzinsungsmethodik von Neuanlagen angepasst (BK4-23-001). Hierdurch wird eine zeitnahe Abbildung des anteiligen Fremdkapital-Zinsniveaus am Finanzmarkt in der Verzinsung von Investitionen ab 2024 erreicht. Für das Jahr 2024 ergibt sich voraussichtlich eine Zinserhöhung um ca. 2 %-Punkte für den Fremdkapital-Zinssatz von Neuinvestitionen. Avacon Netz hat zusammen mit anderen Netzbetreibern gegen diese Festlegung Beschwerde beim Oberlandesgerichts Düsseldorf eingelegt, da insbesondere bezogen auf die Gasverteilung das erste Jahr der vierten Regulierungsperiode (2023) trotz der bereits bestehenden Zinswende nicht in die Regelung einbezogen wurde.

Weiterhin hat die Bundesnetzagentur Mitte Januar 2024 eine Festlegung zur Ermittlung des Zinssatzes für Eigenkapital beschlossen und veröffentlicht, die ebenfalls aufgrund der Zinswende ab 2024 eine neue Verzinsungsmethodik für Neuanlagen festlegt (BK4-23-002). Für das Jahr 2024 ergibt sich voraussichtlich ein anteiliger Eigenkapital-Zinssatz von 7,09 % statt bisher 5,07 % für Investitionen ab 2024.

Beide Festlegungen haben eine positive Auswirkung auf die künftige Ertragslage von Avacon Netz und sind in der Prognose berücksichtigt.

Mit dem 29. Dezember 2023 ist ein novelliertes Energiewirtschaftsgesetz in Kraft getreten. Hintergrund der Novellierung war das EuGH-Urteil vom 2. September 2021 (C-718/18) hinsichtlich eines Verstoßes der

1.4

Bundesrepublik gegen den EU-Binnenmarktrichtlinie und hier insbesondere zu Vorgaben bzgl. der Regulierung von Energienetzen. Die Bundesrepublik Deutschland schränkt nach diesem Urteil mit Ihren normativen Vorgaben im Energiewirtschaftsgesetz und den anhängigen Verordnungen die Handlungs- und Entscheidungskompetenz der nationalen Regulierungsbehörde als EU-rechtswidrig ein. Um das Urteil umzusetzen, wurde das novellierte Energiewirtschaftsgesetz verabschiedet und am 29. Dezember 2023 im Amtsblatt veröffentlicht. Daraus ist abzuleiten, dass der Regelungsbereich insbesondere der Anreizregulierungsverordnung, der Stromnetzentgeltverordnung und der Gasnetzentgeltverordnung nun weitestgehend in den Entscheidungsbereich der Bundesnetzagentur fällt. Die Bundesnetzagentur plant auf dieser Basis eine Novellierung der Anreizregulierung zur fünften Regulierungsperiode. Die bisherigen Verordnungen gelten während der vierten Regulierungsperiode fort. Auftakt für die Novellierung ist ein Eckpunktepapier, welches die Bundesnetzagentur Mitte Januar 2024 veröffentlicht hat und in einem ersten Workshop Anfang Februar 2024 mit der Branche diskutieren möchte.

Für das Jahr 2024 wird ein Ergebnis vor Steuern auf dem Niveau des Vorjahres auf Basis stabiler Renditen aus dem CTA-Fondsvermögen sowie abnehmender Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen erwartet. Die Wachstumsinvestitionen in das regulierte Geschäft führen zu steigenden Rückflüssen über die Netzentgelte. Diese werden durch den zunehmenden Zinsaufwand aus der Darlehensaufnahme teilweise gemindert. Zudem erhöhen sich die Abschreibungen aufgrund des anhaltend hohen Investitionsniveaus.

5. Risiken- und Chancenbericht

Um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können, ist Avacon Netz in das Risikomanagementsystem der Avacon-Gruppe eingebunden. Über die reine Erfüllung der gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus soll ein Chancen- und Risikobewusstsein auf allen Ebenen der Mitarbeiter gefestigt werden. Bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung werden systematisch die Chancen- und Risikoaspekte einbezogen.

Die Risiken werden von den operativen Unternehmenseinheiten identifiziert und dokumentiert. Sie werden hinsichtlich ihrer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Berichterstattung über die aktuelle Risikosituation erfolgt in regelmäßigen Abständen gegenüber der Geschäftsführung von Avacon Netz. Das System wird regelmäßig entsprechend den aktuellen Anforderungen angepasst und weiterentwickelt.

Die Überprüfung der Gesamtrisikolage von Avacon Netz hat zum Ergebnis geführt, dass aus heutiger Sicht keine den Fortbestand gefährdenden Risiken für die Gesellschaft bestehen. Das vorhandene Eigenkapital in Höhe von 1.187,6 Mio. € übersteigt deutlich die Kumulation aller Netto-Risiken (Worst Case-Betrachtung) über die nächsten drei Jahre mit 833,9 Mio. €.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Risiken von Avacon Netz absteigend beginnend mit der höchsten Bedeutung dargestellt:

Das wertmäßig größte Risiko resultiert aus Mengenänderungen im Strom- und Gasbereich. Die Erlösobergrenze wird im Rahmen der Netzentgeltkalkulation durch eine prognostizierte Absatzstruktur erlöst. Weicht die tatsächliche Absatzstruktur von der prognostizierten, z. B. durch Witterungs- oder Konjektureinflüsse ab, entsteht in dem Jahr ein Liquiditäts- und Ergebnisrisiko bzw. eine entsprechende Chance. Die Abweichung wird in den Folgejahren über das Regulierungskonto ausgeglichen. Es handelt sich hierbei nur um ein temporäres Risiko bzw. eine temporäre Chance. Vor dem Hintergrund der Energiekrise stiegen die Volatilitäten und die Netznutzungsentgelte, so dass sich das Risiko bzw. die Chance weiter erhöht hat.

Ein weiteres wesentliches Risiko ergibt sich aus einer möglichen Nichterreichung der geplanten Erlösobergrenzen im Strom- und Gasgeschäft, sofern beispielsweise bestimmte in der Planung angesetzte Kostenelemente nicht anerkannt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses Risiko erhöht.

Ebenso können sich bei der Bilanzkreisbewirtschaftung (insbesondere bei der Verlustenergie und beim Differenzbilanzkreis) Abweichungen zu den geplanten Mengen und Werten ergeben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses Risiko verringert.

Weitere Risiken, aber auch Chancen, für das Ergebnis von Avacon Netz resultieren aus den Marktwertveränderungen der CTA-Fondsanlagen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieses Risiko erhöht.

Mögliche Verluste von Konzessionsgebieten könnten aufgrund von Abgängen der entsprechenden Erlösobergrenzen und Wegfall von weiteren Sachverhalten zu geringeren Ergebnissen in den Folgejahren führen.

Unter dem Risiko „Versorgungssicherheit Netzbetrieb“ sind alle Schäden, die durch Beschädigungen von Netzanlagen sowie durch Ausfälle in der Strom- und Gasversorgung durch höhere Gewalt entstehen könnten, zusammengefasst. Höhere Gewalt wird hierbei definiert als ein betriebsfremdes von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlichem Ermessen und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist. Hierzu zählen beispielsweise das Jahrhunderthochwasser, schwere Stürme sowie Sabotage.

Mit der Novellierung des Messtellenbetriebsgesetzes (MsbG) können Kunden ab 2025 die Installation von intelligenten Messsystemen (iMSys) anfordern. Ein Risiko besteht darin, dass deutlich mehr Kunden den Einbau eines iMSys wünschen als in der Planung unterstellt. Hierbei liegt das Risiko in einem höheren Investitionsbedarf und damit einem höheren Liquiditätsabfluss als in der Planung angenommen.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen und damit verbundene Liquiditätsrisiken verringern sich durch die Einbindung in das Cash-Pooling des E.ON-Konzerns. Zudem ist zur Überwachung von Ausfallrisiken ein unternehmensweites Forderungsmanagement implementiert.

Zur Minimierung der Bruttonrisiken ist die Gesellschaft gegen dennoch eintretende Schadensfälle versichert.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag über keine Derivate.

Im Folgenden sind die wesentlichen Chancen von Avacon Netz dargestellt:

Die Energiewende in Europa ist unumkehrbar und gewinnt auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation an Tempo. Für Avacon Netz ergeben sich daraus nicht nur neue Herausforderungen, sondern auch Chancen. Netzbetrieb und Energiemanagementlösungen bilden die Basis einer erfolgreichen Energiewende. Die europäischen Verteilnetze sind der Ort, an dem sich die Energiewende vollzieht. Sie bilden das Rückgrat dieser Transformation.

Durch die Dekarbonisierung der Volkswirtschaften steht die Energiewirtschaft vor einer Schlüsseldekade des Wachstums. Denn mit Themen wie Erneuerbare Energien, E-Mobilität und Wasserstoff im Zuge der weltweiten Dekarbonisierung ist die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die größte Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert geworden.

Jedes neue Windrad, jede neue Photovoltaikanlage sowie jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industrikunden sowie Kommunen fragen immer stärker Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet Avacon Netz als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Die Entwicklung in der Politik bestärkt Avacon Netz in der strategischen Ausrichtung des Geschäfts. Die langfristige Orientierung der Avacon-Gruppe sowie die Umsetzung vielfältiger Innovationsvorhaben zielen unter

1.4

anderem darauf ab, die Energiewende erfolgreich zu gestalten sowie die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Diese Ziele spiegeln sich ebenfalls unter anderem im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung sowie im „Osterpaket“ wider.

Die Berufung der Bundesnetzagentur vor dem BGH zum generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (Xgen) für Gas und für Strom bedeutet eine Chance für die Ertragslage von Avacon Netz.

Mit der Beschwerdeeinreichung gegen die Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode wahrt Avacon Netz die Chance einer besseren Verzinsung für die Strom- und Gasnetze.

Die von Avacon Netz derzeit in Umsetzung befindlichen Innovationsprojekte bieten dem Unternehmen zahlreiche Chancen. Durch die Realisierung der Projekte kann unter anderem die Netzauslastung erhöht, die Netzsteuerung effizienter gestaltet sowie die Transparenz gesteigert werden. Dadurch steigt die Attraktivität von Avacon Netz als zukünftiger Konzessionär weiter.

Grüne Gase, insbesondere Wasserstoff, bieten ein großes Potenzial bei der Realisierung einer klimaneutralen Zukunft. Gemeinsam mit Ökostrom kann CO₂-frei produzierter Wasserstoff die tragende Säule zum Gelingen der Energiewende bilden. Allerdings ist derzeit unklar, ob der breite Einsatz von Wasserstoff hinsichtlich der Verfügbarkeit und der Erzeugungskosten gelingen wird. Gleichwohl trauen Fachleute dem Energieträger zu, dass grüner Wasserstoff bei konsequenter Förderung im Jahr 2050 etwa die Hälfte des weltweiten Energiebedarfs decken kann. In der Region Flämung hat Avacon Netz bis zu 20 Vol.-% Wasserstoff in einem Gasverteilnetz beigemischt. Das Gasnetz ist 1994 in Betrieb gegangen und versorgt rund 350 Abnehmer. Die Beimischung führte zu keinen Störungen, weder am Netz noch bei Gasgeräten von Netzzchlussnehmern. Das Projekt ist im Sommer 2023 erfolgreich abgeschlossen worden.

Nach der Veröffentlichung des Masterplans Ladeinfrastruktur II im Oktober 2022 hat der Ausbau von Ladeinfrastruktur in Deutschland weiter zugelegt. Mitte 2023 waren bereits rd. 100.000 öffentliche Ladepunkte verfügbar. Diese Zahl wird weiter zunehmen, auch weil mit der Zuschlagsentscheidung des BMDV im Rahmen der Ausschreibung „Deutschlandnetz“ Ende September 2023 feststeht, dass bundesweit 8.000 weitere Schnellladepunkte aufgebaut werden. Weitere 200 Standorte für Schnellladeparks sollen an Autobahnen erschlossen werden. Avacon Netz ist vor diesem Hintergrund in mehrfacher Hinsicht gefragt: Die Erschließung neuer Schnellladestandorte erfordert eine entsprechende Netzentwicklung und einen daraus resultierenden Netzausbau. Gleichzeitig entstehen Chancen, bei Errichtern der Ladeparks technischer Netzdienstleistungen zu platzieren und damit das wettbewerbliche Geschäft der Avacon Netz zu stärken.

Neben den daraus resultierenden Herausforderungen bei der Bereitstellung von Ressourcen in den Bereichen Planung und Bau, steht Avacon Netz weiterhin im Wettbewerb um die besten E-Mobility Lösungen. Um die daraus entstehenden Chancen zu nutzen, entwickelt Avacon Netz das Lösungsportfolio kontinuierlich weiter.

Avacon Netz strebt auch im Geschäftsjahr 2024 die Ausweitung des Dienstleistungsgeschäfts an. Insbesondere die geänderten politischen Rahmenbedingungen sowie der verstärkte Fokus auf die Erzeugung Erneuerbarer Energie bieten Wachstumspotenziale für das Dienstleistungsgeschäft.

Chancen ergeben sich für Avacon Netz auf dem Gebiet der Digitalisierung. Dies spiegelt sich im Einsatz vielfältiger neuer digitaler Technologien zur Verbesserung des Geschäfts und zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Arbeitsweise wider. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen, forciert Avacon Netz die Digitalisierung des bestehenden Geschäfts. Diese Maßnahmen erstrecken sich unter anderem auf die Datenerhebung und Smartifizierung der Netzbetriebsmittel, die Weiterentwicklung der IT-Landschaft, bspw. durch den Rollout konzernweit standardisierter IT-Großprojekte („IT-Rocks“), sowie den Rollout von verschiedenen digitalen Lösungen im Kerngeschäft („Grid.ON“). Langfristiges Ziel von Avacon Netz ist es, die digitale Kompetenz nachhaltig zu erhöhen und zukunftsweisende, innovative und erfolgreiche Lösungen und Services für Kunden und Mitarbeiter zu entwickeln. Die in den Vorjahren begonnenen Automatisierung von repetitiven Tätigkeiten durch digitale Prozessroboter wird konsequent fortgesetzt und

unter dem Einsatz von Process Mining zu einem ganzheitlichen Ansatz „Process Intelligence“ zur Standardisierung und Automatisierung kompletter Prozessstränge weiterentwickelt.

6. Erklärung zur Unternehmensführung

Avacon Netz hat sich im Jahr 2022 gemäß § 36 GmbHG Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 gesetzt. Zum 31. Dezember 2023 lag der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 35,0 % (Zielquote: 30 %). Auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung war der Frauenanteil bei 22,4 % (Zielquote: 30 %).

Ebenso wurden im Jahr 2022 gemäß § 52 Abs. 2 GmbHG Zielgrößen für den Frauenanteil der Geschäftsführung mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 % (Zielquote 30 %).

Avacon Netz setzt die verschiedensten Maßnahmen bzw. Instrumente zur gezielten Förderung von Frauen und somit zur Erreichung der Zielquoten um. Ein Beispiel hierfür ist das unternehmensweite „Mentoring-Programm“. Dieses richtet sich an weibliche Beschäftigte, die als Potenzial der Avacon Netz für eine mögliche spätere Führungsposition benannt sind, bzw. bereits Führungskraft sind und den nächsten Karriereschritt anstreben.

Helmstedt, den 7. Februar 2024

Die Geschäftsführung

Avacon Netz GmbH

Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der Avacon Netz GmbH 2023

Erläuterungen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG und für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme der Avacon Netz GmbH für 2023

Grundlage

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen zu führen.

Folgende Tätigkeiten werden von Avacon Netz GmbH ausgeübt:

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG und Tätigkeit nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors
- Andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel und Erläuterungen) erstellt.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sowie für die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss der Avacon Netz GmbH.

Die Zuordnungsregeln wurden im Berichtsjahr entsprechend des letztjährigen Tätigkeitsabschlusses der Avacon Netz GmbH fortgeschrieben.

Erläuterungen zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung der Tätigkeiten durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich ist, wird anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** können, bis auf den geringen Anteil der innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen, über die Objektkostenstellen und über Bilanzeinzelkonten direkt den Tätigkeiten zugeordnet werden. Die Zuschüsse können bis auf einen marginalen Anteil, welcher über einen Anlagen-Schlüssel verteilt wird, direkt zugeordnet werden. Das **Sonderverlustkonto** aus Rückstellungsbildung wird direkt der Stromverteilung zugeordnet. Das Anlagengitter wurde um eine weitere Spalte für Schlüsselungsdifferenzen erweitert, da sich die prozentuale Aufteilung der Schlüsselung jedes Jahr verschiebt.

Die **Vorräte, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten** sowie **Rechnungsabgrenzungsposten** wurden, soweit mit vertretbarem Aufwand möglich, anhand der Bilanzeinzelposten direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Ansonsten wurden diese Bilanzposten sachverhaltsabhängig den einzelnen Tätigkeiten durch Schlüsselung zugeordnet. Der Bilanzausgleichsposten wird in den Forderungen gegen verbundene Unternehmen abgebildet.

Die **Finanzanlagen, flüssigen Mittel, der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und das Eigenkapital** können keiner Tätigkeit direkt zugeordnet werden, deshalb wurden diese Bilanzposten durch verursachungsgerechte Schlüsselung den einzelnen Tätigkeiten zugeordnet.

In den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** sind folgende Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

	Elektrizitäts- verteilung	Gasverteilung	gMSB
In T€ zum 31.12.2023	davon RLZ über 1 Jahr	davon RLZ über 1 Jahr	davon RLZ über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	793	158	0

	Elektrizitäts- verteilung	Gasverteilung	gMSB
In T€ zum 31.12.2022	davon RLZ über 1 Jahr	davon RLZ über 1 Jahr	davon RLZ über 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	14	0
Sonstige Vermögensgegenstände	810	1	0

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge aufgeteilt auf folgende Tätigkeiten:

	Elektrizitäts- verteilung	Gasverteilung	gMSB
In T€ zum 31.12.2023	1.676	149	-1
nicht abziehbare Vorsteuer			

	Elektrizitäts- verteilung	Gasverteilung	gMSB
In T€ zum 31.12.2022	1.588	1.225	6
nicht abziehbare Vorsteuer			

In den **Verbindlichkeiten** sind bzw. waren folgende Posten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten:

In T€ zum 31.12.2023	Elektrizitäts- verteilung			Gasverteilung			gMSB		
	über bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahr	über bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahr	über bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.024	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.355	0	0	7.714	0	0	318	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.519	0	0	28.043	0	0	736	0	0
davon gegenüber der Gesellschafterin	50.971	0	0	25.525	0	0	-180	0	0
davon aus Ergebnisabführung	50.960	0	0	25.523	0	0	-179	0	0
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	11	0	0	2	0	0	-1	0	0
davon gegenüber übrigen verbundenen Unternehmen	24.548	0	0	2.518	0	0	916	0	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	24.518	0	0	2.514	0	0	918	0	0
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	30	0	0	4	0	0	-2	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.654	6	6	1.799	1	1	16	0	0
davon aus Steuern	6.748	0	0	1.218	0	0	14	0	0

In T€ zum 31.12.2022	Elektrizitäts- verteilung		Gasverteilung		gMSB	
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.945	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.026	0	10.508	0	329	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20.202	0	4.592	0	167	0
davon gegenüber der Gesellschafterin	5.014	0	2.988	0	-29	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	1.040	0	378	0	26	0
davon aus Ergebnisabführung	3.974	0	2.610	0	-55	0
davon gegenüber übrigen verbundenen Unternehmen	15.188	0	1.604	0	196	0
davon aus Lieferungen und Leistungen	15.169	0	1.598	0	197	0
davon aus Verrechnungs- und Finanzverkehr	19	0	6	0	-1	0
Sonstige Verbindlichkeiten	11.142	1.235	1.700	0	10	0
davon aus Steuern	1.827	0	549	0	14	0

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die **Haftungsverhältnisse** sind im Anhang aufgeführt.

Von den **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** betreffen folgende Verpflichtungen die Katalogtätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG:

In T€ zum 31.12.2023	Elektrizitäts- verteilung	Gasverteilung	gMSB
Bestellobligo	301.211	42.574	5.435
Zahlungsverpflichtungen aus Netzpachtverträgen	171.233	94.366	0
Sonstige Mietverträge	14.381	4.735	580

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses werden soweit möglich die Aufwendungen und die Erträge direkt den jeweiligen Tätigkeiten zugeordnet. Dadurch müssen nur zentrale Bereiche wie z. B. Rechnungswesen und Controlling auf die Tätigkeiten verteilt werden.

Bilanzen der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach

**§ 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG und der der Tätigkeit für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne
Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zum 31. Dezember 2023 der Avacon Netz GmbH**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Avacon Netz GmbH

Tätigkeit: Elektrizitätsverteilung

In €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	75.690.944,87	57.340.925,76
Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.618.705,08	2.328.638,36
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	18.240.382,14	15.330.791,83
Geleistete Anzahlungen	55.831.857,66	39.681.495,57
Sachanlagen	1.707.796.300,93	1.489.534.990,36
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	115.158.751,22	98.672.759,24
Technische Anlagen und Maschinen	1.251.322.181,71	1.152.987.866,94
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.121.019,59	17.244.774,38
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	311.194.348,41	220.629.589,81
Finanzanlagen	985.594,09	943.712,57
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	985.594,09	943.712,57
Beteiligungen	0,00	0,00
Anlagevermögen	1.784.472.839,89	1.547.819.628,70
Vorräte	36.225.783,50	20.235.704,01
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.462.833,85	19.276.769,88
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	762.949,64	958.934,13
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	399.635.375,98	356.519.455,28
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	211.359.014,10	137.715.409,98
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	181.086.396,80	208.236.363,51
Sonstige Vermögensgegenstände	7.189.965,08	10.567.681,79
Guthaben bei Kreditinstituten	22.962,54	76.489,29
Umlaufvermögen	435.884.122,02	376.831.648,58
Rechnungsabgrenzungsposten	15.045.554,44	14.679.371,75
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	10.589.142,30	19.137,53
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	1.155.392,48	1.432.976,90
Aktiva	2.247.147.051,13	1.940.782.763,46

In €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	208.478.195,90	204.675.455,57
Kapitalrücklage	780.524.572,29	766.287.437,05
Gewinnrücklagen	1.655.002,19	1.655.002,19
Rücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	1.155.392,48	1.432.976,90
Andere Gewinnrücklagen	499.609,71	222.025,29
Eigenkapital	990.657.770,38	972.617.894,82
Investitionszuschüsse	19.247.499,73	17.738.614,20
Ertragszuschüsse	181.373.381,85	164.148.424,66
Zuschüsse	200.620.881,58	181.887.038,86
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	196.690.327,75	178.192.886,98
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	690.513.530,64	507.663.417,45
Rückstellungen	887.203.858,38	685.856.304,43
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.024.336,40	3.945.069,17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.355.258,88	47.025.922,54
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.518.492,61	20.201.728,95
Sonstige Verbindlichkeiten	12.660.149,00	15.107.727,76
davon aus Steuern	6.747.505,06	1.826.666,90
Verbindlichkeiten	160.558.236,90	86.280.448,41
Rechnungsabgrenzungsposten	8.106.303,88	14.141.076,94
Passiva	2.247.147.051,13	1.940.782.763,46

Bilanz zum 31. Dezember 2023**Avacon Netz GmbH****Tätigkeit: Gasverteilung**

In €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.025.776,90	8.502.983,96
Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	236.947,09	391.493,43
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	4.366.722,51	3.438.519,45
Geleistete Anzahlungen	8.422.107,30	4.672.971,08
Sachanlagen	295.447.427,88	292.756.101,40
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20.100.818,76	19.353.283,60
Technische Anlagen und Maschinen	238.271.988,68	224.609.619,76
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.112.340,10	7.060.845,10
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.962.280,34	41.732.352,94
Finanzanlagen	277.690,23	285.310,55
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	277.690,23	285.310,55
Beteiligungen	0,00	0,00
Anlagevermögen	308.750.895,02	301.544.395,90
Vorräte	3.456.260,41	3.130.588,36
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.298.660,85	2.897.084,93
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	157.599,56	233.503,43
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.898.847,87	77.889.059,79
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.455.056,19	11.169.110,26
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	32.725.455,35	64.489.335,20
Sonstige Vermögensgegenstände	718.336,33	2.230.614,32
Guthaben bei Kreditinstituten	6.201,88	21.341,24
Umlaufvermögen	53.361.310,15	81.040.989,39
Rechnungsabgrenzungsposten	1.942.857,16	1.724.770,85
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.983.481,18	5.785,81
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
Aktiva	367.038.543,51	384.315.941,95

In €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	36.071.061,51	39.874.631,04
Kapitalrücklage	135.046.975,72	149.287.215,39
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Rücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Eigenkapital	171.118.037,23	189.161.846,43
Investitionszuschüsse	11.390.276,84	10.658.021,30
Ertragszuschüsse	36.869.297,72	48.912.256,17
Zuschüsse	48.259.574,56	59.570.277,47
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.417.320,37	53.872.663,89
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	49.157.608,76	62.580.980,02
Rückstellungen	104.574.929,13	116.453.643,91
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.713.978,53	10.507.881,93
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	28.042.967,13	4.591.989,50
Sonstige Verbindlichkeiten	1.799.854,53	2.305.531,85
davon aus Steuern	1.218.366,27	548.532,52
Verbindlichkeiten	37.556.800,20	17.405.403,29
Rechnungsabgrenzungsposten	5.529.202,39	1.724.770,85
Passiva	367.038.543,51	384.315.941,95

Bilanz zum 31. Dezember 2023**Avacon Netz GmbH****Tätigkeit: gMSB**

In €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	461.940,02	430.406,46
Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.087,74	5.249,31
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	385.645,06	362.500,01
Geleistete Anzahlungen	74.207,22	62.657,14
Sachanlagen	15.138.399,34	10.909.320,13
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	81.938,21	126.376,08
Technische Anlagen und Maschinen	12.479.681,88	9.566.473,26
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.115,72	94.305,87
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.496.663,53	1.122.164,92
Finanzanlagen	6.696,76	7.022,34
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.696,76	7.022,34
Beteiligungen	0,00	0,00
Anlagevermögen	15.607.036,12	11.346.748,93
Vorräte	714.686,67	365.784,13
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	714.686,67	365.784,13
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-3.494.910,87	-1.793.005,90
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.324.532,53	1.996.034,53
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-5.824.618,69	-3.828.646,39
Sonstige Vermögensgegenstände	5.175,28	39.605,95
Guthaben bei Kreditinstituten	84,28	291,96
Umlaufvermögen	-2.780.139,93	-1.426.929,82
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	71.949,43	142,41
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
Aktiva	12.898.845,62	9.919.961,52

In €	31.12.2023	31.12.2022
Gezeichnetes Kapital	1.823.354,58	1.500.433,88
Kapitalrücklage	6.826.483,94	5.617.496,38
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Rücklage gem. § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Eigenkapital	8.649.838,53	7.117.930,26
Investitionszuschüsse	0,00	0,00
Ertragszuschüsse	0,00	0,00
Zuschüsse	0,00	0,00
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.336.440,30	1.325.965,58
Steuerrückstellungen	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	927.307,07	966.695,46
Rückstellungen	2.263.747,37	2.292.661,04
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	317.836,46	329.038,14
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	735.657,87	166.721,86
Sonstige Verbindlichkeiten	15.693,09	13.610,23
davon aus Steuern	14.182,61	13.930,44
Verbindlichkeiten	1.069.187,43	509.370,23
Rechnungsabgrenzungsposten	916.072,29	0,00
Passiva	12.898.845,62	9.919.961,52

**Gewinn- und Verlustrechnung der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach
§ 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG und der Tätigkeit für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne
Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme für das Geschäftsjahr 2023 der Avacon Netz GmbH**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**Avacon Netz GmbH****Tätigkeit: Elektrizitätsverteilung**

In €	2023	2022
Umsatzerlöse	2.198.886.392,85	1.751.971.154,20
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	227.655,12	220.570,22
Andere aktivierte Eigenleistungen	50.544.238,23	22.693.860,97
Sonstige betriebliche Erträge	13.107.539,09	14.271.854,66
Materialaufwand	1.693.896.998,75	1.295.483.920,84
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	940.310.162,33	521.092.159,23
Aufwendungen für bezogene Leistungen	753.586.836,42	774.391.761,62
Personalaufwand	181.850.428,55	150.045.253,24
Löhne und Gehälter	129.316.496,83	110.469.514,96
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	52.533.931,72	39.575.738,29
(davon Altersversorgung)	(31.360.287,59)	(20.800.184,79)
Abschreibungen	100.806.742,11	90.213.242,34
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.651.914,57	3.795.640,65
Sachanlagevermögen	94.877.243,12	86.311.994,49
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	277.584,42	105.607,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.842.291,95	135.292.564,89
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.010,01	46.864,23
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(23.010,01)	(46.864,23)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27.052.410,11	4.424,79
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(4.842.234,06)	(-291.879,37)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.115.165,70	61.848.402,91
(davon an verbundene Unternehmen)	(3.401,50)	(16.651,92)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	161.329.618,35	56.325.344,84
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	44.942.814,88	26.417.939,91
Ergebnis nach Steuern	116.386.803,47	29.907.404,93
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	116.386.803,47	29.907.404,93
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**Avacon Netz GmbH****Tätigkeit: Gasverteilung**

In €	2023	2022
Umsatzerlöse	403.388.136,31	270.810.276,57
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	47.025,84	53.709,53
Andere aktivierte Eigenleistungen	11.284.812,76	3.577.437,63
Sonstige betriebliche Erträge	3.580.257,16	8.996.470,67
Materialaufwand	218.587.208,65	110.128.139,98
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	149.507.621,47	55.343.882,02
Aufwendungen für bezogene Leistungen	69.079.587,19	54.784.257,96
Personalaufwand	51.236.192,31	45.362.851,65
Löhne und Gehälter	36.434.804,99	33.398.005,67
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.801.387,33	11.964.845,98
(davon Altersversorgung)	(8.835.732,41)	(6.288.474,15)
Abschreibungen	25.066.130,91	24.190.230,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.538.152,26	1.056.134,65
Sachanlagevermögen	23.527.978,65	23.134.096,22
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	49.107.846,02	48.190.609,11
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.483,05	14.168,36
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(6.483,05)	(14.168,36)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.783.778,29	-27.417,96
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(718.430,91)	(-97.940,19)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290.599,54	18.555.782,35
(davon an verbundene Unternehmen)	(504,67)	(5.587,56)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	80.802.515,97	36.997.030,87
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.509.769,47	17.352.496,31
Ergebnis nach Steuern	58.292.746,51	19.644.534,56
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	58.292.746,51	19.644.534,56
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**Avacon Netz GmbH****Tätigkeit: gMSB**

In €	2023	2022
Umsatzerlöse	8.263.215,49	6.491.381,77
Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	0,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	64.597,06	97.469,42
Materialaufwand	3.180,94	5.698,73
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	648,46	3.823,69
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.532,49	1.875,04
Personalaufwand	1.235.608,50	1.116.513,93
Löhne und Gehälter	878.659,26	822.023,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	356.949,24	294.490,24
(davon Altersversorgung)	(213.081,92)	(154.777,95)
Abschreibungen	1.473.408,86	1.150.835,74
Immaterielle Vermögensgegenstände	99.532,23	69.548,60
Sachanlagevermögen	1.373.876,63	1.081.287,13
Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.992.510,67	4.659.631,89
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156,34	348,73
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(156,34)	(348,73)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-187.476,36	11.591,55
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(-333.709,03)	(9.873,16)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.065,66	449.090,74
(davon an verbundene Unternehmen)	(-234,42)	(-563,27)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	-567.282,10	-780.979,57
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-158.032,07	-366.298,18
Ergebnis nach Steuern	-409.250,02	-414.681,39
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-409.250,02	-414.681,39
Jahresüberschuss	0,00	0,00

Anlagenspiegel der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung nach

**§ 6b Abs. 3 S. 1 und 2 EnWG und der Tätigkeit für den grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne
Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme für das Geschäftsjahr 2023 der Avacon Netz GmbH**

Avacon Netz GmbH, Elektrizitätsverteilung**Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023**

in €	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.147.285,66	199,67	0,00	-199,66	4.147.285,67
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	32.414.982,04	5.420.375,46	2.336.003,14	4.477.092,84	39.976.447,20
Geleistete Anzahlungen	40.965.796,44	14.866.061,22	0,00	0,00	55.831.857,66
Immaterielle Vermögensgegenstände	77.528.064,14	20.286.636,35	2.336.003,14	4.476.893,18	99.955.590,52
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	273.679.725,69	10.141.078,30	69.372,19	8.526.495,80	292.277.927,60
Technische Anlagen und Maschinen					
Stromverteilungsanlagen	4.255.641.841,70	95.483.391,59	3.413.820,98	87.513.303,49	4.435.224.715,80
Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen für Messstellenbetreiber gem. MsbG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fernwärmeverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.896.862,99	11.960.783,61	565.964,30	5.420.059,70	73.711.742,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	223.568.774,77	191.654.069,50	0,00	-104.028.495,86	311.194.348,41
Sachanlagen	4.809.787.205,14	309.239.323,00	4.049.157,47	-2.568.636,87	5.112.408.733,81
Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	943.054,23	42.539,86	0,00	0,00	985.594,09
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	943.054,23	42.539,86	0,00	0,00	985.594,09
Anlagevermögen	4.888.258.323,50	329.568.499,21	6.385.160,61	1.908.256,31	5.213.349.918,41

kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Buchwerte		Schlüssel-änderung
01.01.2023	Abschreibungen des Geschäfts-	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2022	
1.711.050,80	817.529,79	0,00	0,00	2.528.580,59	1.618.705,08	2.436.234,86	2.328.638,36	107.596,50
16.902.749,87	4.834.384,78	0,00	-1.069,60	21.736.065,06	18.240.382,14	15.512.232,17	15.330.791,83	181.440,33
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.831.857,66	40.965.796,44	39.681.495,57	1.284.300,87
18.613.800,67	5.651.914,57	0,00	-1.069,60	24.264.645,65	75.690.944,87	58.914.263,46	57.340.925,76	1.573.337,70
172.416.600,84	4.765.626,01	63.050,47	0,00	177.119.176,38	115.158.751,22	101.263.124,85	98.672.759,24	2.590.365,61
3.102.653.974,76	84.105.047,33	2.855.672,67	-815,33	3.183.902.534,09	1.251.322.181,71	1.152.987.866,94	1.152.987.866,94	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.719.075,03	6.006.569,78	134.922,40	0,00	43.590.722,41	30.121.019,59	19.177.787,95	17.244.774,38	1.933.013,57
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	311.194.348,41	223.568.774,77	220.629.589,81	2.939.184,96
3.312.789.650,63	94.877.243,12	3.053.645,54	-815,33	3.404.612.432,88	1.707.796.300,93	1.496.997.554,51	1.489.534.990,36	7.462.564,15
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	985.594,09	943.054,23	943.712,57	-658,35
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	985.594,09	943.054,23	943.712,57	-658,35
3.331.403.451,30	100.529.157,69	3.053.645,54	-1.884,93	3.428.877.078,52	1.784.472.839,89	1.556.854.872,20	1.547.819.628,70	9.035.243,50

Avacon Netz GmbH, Gasverteilung**Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023**

in €	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	434.202,25	0,00	0,00	0,00	434.202,25
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	10.828.249,59	1.705.130,69	788.666,66	1.575.073,82	13.319.787,44
Geleistete Anzahlungen	3.879.633,36	4.542.473,95	0,00	0,00	8.422.107,30
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.142.085,19	6.247.604,63	788.666,66	1.575.073,82	22.176.096,99
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	58.398.810,50	1.522.715,07	8.044,10	1.807.046,71	61.720.528,19
Technische Anlagen und Maschinen					
Stromverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gasversorgungsanlagen	1.418.317.531,58	11.828.043,33	379.584,13	22.633.788,02	1.452.399.778,80
Anlagen für Messstellenbetreiber gem. MsbG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fernwärmeverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.612.242,86	3.594.907,75	172.936,06	1.566.927,90	22.601.142,44
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.916.760,99	17.070.993,22	0,00	-29.025.473,87	27.962.280,34
Sachanlagen	1.534.245.345,93	34.016.659,37	560.564,29	-3.017.711,24	1.564.683.729,78
Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	265.704,67	11.985,57	0,00	0,00	277.690,23
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	265.704,67	11.985,57	0,00	0,00	277.690,23
Anlagevermögen	1.549.653.135,79	40.276.249,57	1.349.230,95	-1.442.637,41	1.587.137.517,00

kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Buchwerte	Schlüsseländerung
01.01.2023	Abschreibungen des Geschäfts-	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2022
109.173,29	88.081,88	0,00	0,00	197.255,16	236.947,09	325.028,97	391.493,43
7.501.809,37	1.450.070,38	0,00	1.185,17	8.953.064,93	4.366.722,51	3.326.440,21	3.438.519,45
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.422.107,30	3.879.633,36	4.672.971,08
7.610.982,66	1.538.152,26	0,00	1.185,17	9.150.320,09	13.025.776,90	7.531.102,53	8.502.983,96
40.645.646,32	974.063,11	0,00	0,00	41.619.709,43	20.100.818,76	17.753.164,18	19.353.283,60
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.193.707.911,82	20.769.344,30	349.466,00	0,00	1.214.127.790,12	238.271.988,68	224.609.619,76	224.609.619,76
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.745.458,00	1.784.571,24	41.226,89	0,00	13.488.802,34	9.112.340,10	5.866.784,87	7.060.845,10
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.962.280,34	39.916.760,99	41.732.352,94
1.246.099.016,14	23.527.978,65	390.692,89	0,00	1.269.236.301,90	295.447.427,88	288.146.329,79	292.756.101,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.690,23	265.704,67	285.310,55
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.690,23	265.704,67	285.310,55
1.253.709.998,80	25.066.130,91	390.692,89	1.185,17	1.278.386.621,99	308.750.895,02	295.943.136,99	301.544.395,90

Avacon Netz GmbH, gMSB

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

in €	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.825,76	0,00	0,00	0,00	3.825,76
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	450.768,77	113.965,41	0,00	11.955,54	576.689,71
Geleistete Anzahlungen	34.183,46	40.023,75	0,00	0,00	74.207,22
Immaterielle Vermögensgegenstände	488.777,99	153.989,16	0,00	11.955,54	654.722,69
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	321.194,56	11.973,40	4,15	5.609,08	338.772,89
Technische Anlagen und Maschinen					
Stromverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen für Messstellenbetreiber gem. MsbG	11.866.699,37	4.158.907,84	0,00	108.751,82	16.134.359,03
Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fernwärmeverteilungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	152.598,71	31.674,75	1.523,74	13.806,21	196.555,92
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.057.001,52	1.486.733,90	0,00	-47.071,90	2.496.663,53
Sachanlagen	13.397.494,16	5.689.289,89	1.527,89	81.095,21	19.166.351,37
Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.407,72	289,04	0,00	0,00	6.696,76
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	6.407,72	289,04	0,00	0,00	6.696,76
Anlagevermögen	13.892.679,87	5.843.568,09	1.527,89	93.050,75	19.827.770,81

kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		Buchwerte		Schlüsseländerung
01.01.2023	Abschreibungen des Geschäfts-	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	01.01.2023	31.12.2022	
961,93	776,09	0,00	0,00	1.738,02	2.087,74	2.863,83	5.249,31	-2.385,48
92.291,39	98.756,14	0,00	-2,88	191.044,65	385.645,06	358.477,38	362.500,01	-4.022,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.207,22	34.183,46	62.657,14	-28.473,68
93.253,32	99.532,23	0,00	-2,88	192.782,67	461.940,02	395.524,67	430.406,46	-34.881,79
252.248,36	4.586,32	0,00	0,00	256.834,68	81.938,21	68.946,20	126.376,08	-57.429,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.300.226,11	1.353.635,71	0,00	815,33	3.654.677,15	12.479.681,88	9.566.473,26	9.566.473,26	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101.148,85	15.654,61	363,25	0,00	116.440,20	80.115,72	51.449,86	94.305,87	-42.856,01
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.496.663,53	1.057.001,52	1.122.164,92	-65.163,40
2.653.623,32	1.373.876,63	363,25	815,33	4.027.952,03	15.138.399,34	10.743.870,84	10.909.320,13	-165.449,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.696,76	6.407,72	7.022,34	-614,62
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.696,76	6.407,72	7.022,34	-614,62
2.746.876,63	1.473.408,86	363,25	812,45	4.220.734,70	15.607.036,12	11.145.803,23	11.346.748,93	-200.945,70

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Avacon Netz GmbH, Helmstedt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Avacon Netz GmbH, Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Avacon Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung und grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Hannover, den 7. Februar 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Nocker
Wirtschaftsprüfer

Möller
Wirtschaftsprüfer